Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 197. Mittwoch den 25. August 1847.

Inland.

Potsdam, 23. August. Se. Majestät der König sind nach Ischl gereist.

Berlin, 24. August. Angekommen: Der Präsident des Haupt-Bank-Direktoriums, von Lamprecht, aus Sachsen. — Abgereist: Se. Excellenz der geheime Staatsminister, Graf zu Stolberg-Wernigerode, nach Ischl.

> **Berlin,** 21. August. Man spricht von einer Reform im Postwesen, die für den Geldverkehr von großer Erleichterung sein und allgemein mit großem Danke aufgenommen werden wird. Man soll nämlich Geld von einem Postamte an das andere gegen eine sehr geringe Vergütigung anweisen können, der Art, daß man es an dem Orte der Absendung auf dem Postamte deponiren und dann die Quittung des Empfängers erhalten wird. Gleichmäßig soll es mit dem Geldvorschusse der Fall sein, den man von einem Postamte entnimmt. Die Post wird durch die Billigkeit bei diesem Verfahren gewiß sehr vielen Nutzen haben. Einerseits werden keine Geldbriefe mehr verloren gehen oder unterschlagen werden können, was leider schon von Postboten geschehen ist, dann wird weit mehr Geld durch die Post angewiesen werden, als bis jetzt, und endlich wird es für die einzelnen Postämter selbst eine Erleichterung sein, indem sie das Geld an Ort und Stelle auszahlen und nicht dem Hauptpostamte es verpacken und senden dürfen. — Eine Zeit lang hat hier ein sogenannter Naturarzt Nickau ein wirklich großartig kühnes Wesen getrieben. Derselbe behauptete, im Besitz einer asiatischen Salbe zu sein, die selbst dem Tode trotzt und alle Uebel heilt. Die schweren Leiden der Menschen, ihre große Leichtgläubigkeit, mit der sie in der Verzweiflung des Schmerzes Alles hinnehmen, und die Ohnmacht der Medizin als Kunst geben solchen Großrednereien den unglaublichsten Vorschub. So geschah es, daß erwähnter Herr Nickau, trotzdem, daß er sich für eine Schachtel seiner Salbe fünf bis zehn Friedrichsd'ors zahlen ließ, an 400 Patienten in wenigen Monaten bekam, von denen allerdings die Meisten geheilt sind von ihrer — Leichtgläubigkeit. Jetzt ist endlich diesem Unwesen durch die Polizei Einhalt gethan. Herr Nickau zieht sich nach Köthen zurück, um dort, wo das Hazardspiel ein Privilegium hat, sein verwegenes Spiel fortzusetzen. Noch nicht glücklich genug, der Geburtsort Hahnemanns zu sein, lebt jetzt dort auch der Naturdoktor, ehemaliger Post-Sekretär Lutze, dem man in Preußen ebenfalls das Handwerk gelegt hat, und nun kommt auch Herr Nickau zu ihm, um Arm in Arm mit ihm das Jahrhundert in die Schranken zu fordern. Par nobile fratrum!

Die Versammlungen der hiesigen Bürgergesellschaft, welche bekanntlich mehrere hundert Mitglieder zählt, haben ihren ungestörten Fortgang, obgleich sie noch fortwährend verpflichtet sind, für jede Versammlung eine besondere Erlaubniß einzuholen. Auch der neue Polizeipräsident, Herr v. Minutoli, hat sich gegen ihren Vorstand sehr günstig über ihre Bemühungen zur Verbreitung von Bürgersinn ausgesprochen und ihr seine Unterstützung zugesagt. (Spen. Z.)

Der Polenprozeß.

(Spen. Z.)

Sitzung vom 23. August, von 8 bis 2 Uhr.

Es sind 104 Angeklagte auf der für diese bestimmten Erhöhung anwesend. — Der Präsident ruft aus ihren Reihen den Angeklagten Heinrich v. Poninski vor die Schranken und befiehlt: die gegen ihn vorliegende Anklage vorzulesen. Es wird in deutscher Sprache mit ihm verhandelt. Sein Vertheidiger ist der Justizrath Lüdecke von Berlin.

26. Anklage gegen Heinrich von Poninski.

„Er ist 37 Jahr alt, katholisch, aus Posen gebürtig, auf dem Joachimsthalschen Gymnasio zu Berlin erzogen, Lieutenant in der Landwehr, Besitzer des Gutes Komorniki im Schrodaer Kreise. Er war Mitglied der agronomischen Gesellschaft des Schrodaer Kreises, des Schrodaer Lesezirkels, des polnischen Kasino's zu Posen und der Hetzjagd-Gesellschaft, in die er jedoch erst auf einer der letzten Zusammenkünfte aufgenommen ist. — Am 20. Januar 1846 oder einige Tage später traf von Poninski mit seinem Schwager Apollinar v. Kurnatowski, der ihm schon kurz zuvor in des Mitangeklagten v. Bialkowski's Gegenwart einmal erklärt hatte, daß jetzt die Zeit gekommen, wo man jeden Augenblick den Ausbruch eines Aufstandes erwarten könne, und daß jeder Pole dazu vorbereitet sein müsse, im Hôtel de Bavière zusammen. Das Gespräch lenkte sich wiederum auf das damalige Treiben der Polen, und v. Poninski äußerte im Verfolg desselben, er ziehe sich absichtlich zurück, um nicht etwa für eine Verbindung geworben zu werden, sei indessen, wenn man seiner wirklich bedürfe, zu Allem bereit. Von Kurnatowski entgegnete ihm hierauf, daß man allerdings seiner bedürfe, auch bei dem bevorstehenden Aufstande auf ihn schon gerechnet habe, und daß der Landschaftsrath v. Guttry das Weitere veranlassen werde. — Nunmehr sagte v. Poninski seinen Beitritt zu der Verschwörung ausdrücklich zu. — Am folgenden Morgen erschien v. Guttry selbst auf v. Kurnatowski's Zimmer im Hotel de Bavière; v. Poninski sprach gegen ihn wiederholt seinen Entschluß aus, und v. Guttry nahm ihm dann in v. Kurnatowski's Gegenwart einen Eid ab, durch den er geloben mußte, unbedingten Gehorsam den Oberen zu leisten, das Geheimniß zu bewahren und nicht eher zu rasten, als bis Polen erlöst sein werde. — Am 2. Februar empfing nun von Poninski zu Koszuty des von Wolniewicz schriftliche Einladung, zum 4. des Monats nach Posen in den Bazar zu kommen, und reiste mit v. Bialkowski an diesem Tage dorthin, nachdem er das Schreiben sofort verbrannt hatte. Hier fand im Bazar auf dem Zimmer des von Wolniewicz die bei der Einleitung des Prozesses dargestellte Berathung statt. Der Angeklagte nahm Theil an ihr, er wohnte der Vorlesung und Erläuterung der Aufstands-Instruktionen durch v. Wolniewicz bei. Er wurde von ihm — im Einverständnisse mit den Leitern der Verschwörung, — zum Anführer des 1sten Aufgebots im Schrodaer Kreise designirt, als welcher er auch in dem Verzeichnisse aufgeführt steht, welches bei v. Mieroslawski als eine Zubehör einer kleinen mit Bleistift gezeichneten Karte des Großherzogthums Posen in Beschlag genommen ist und aufbewahrt wird. Er bekam nähere Anweisung über die Operationen, die er mit d n Insurgenten seines Distrikts ausführen sollte. — Von den Exemplaren der Kurnatowskischen Karte des Großherzogthums Posen, die zur Bezeichnung des Operationsplans colorirt und ausgefüllt waren, erhielt von Poninski das eine, welches auch bei ihm aufgefunden ist. — Er nahm dann noch Theil an dem demnächstigen allgemeinen Gespräch der Versammelten über den Aufstand, und schlug selbst sein Logis im Hotel de Bavière zum Orte der auf den 14. verabredeten anderweitigen Zusammenkunft vor, und zur festgestellten Zeit haben auch Thadaeus v. Sokolnicki, Thadaeus v. Radonski und Alphons v. Bialkowski sich daselbst eingefunden. Noch am 4. Februar aber kaufte v. Poninski ein oder zwei Paar Pistolen und zwei englische Sattel mit Pistolenhalfter, bestellte auch noch einen dritten Sattel einige Tage später. — Schon am 5. des Monats hatte er seine Wohnung im Hotel de Bavière bezogen und daselbst eine Heilkur begonnen. In Hinsicht auf diese letztere und die Nähe der revolutionären Erhebung bat er den Mitangeklagten Edmund v. Taczanowski, der ihn besuchte, statt seiner das Kommando im Schrodaer Kreise zu übernehmen und v. Guttry davon in Kenntniß zu setzen. v. Taczanowski erklärte sich zwar dazu bereit, brachte aber von v. Guttry den Bescheid zurück, daß er, von Taczanowski, selbst bereits eine andere Bestimmung erhalten, daß deshalb der beabsichtigte Wechsel im Kommando nicht genehmigt werden könne, und v. Poninski, wenn auch krank, sich auf seinem Posten einfinden müsse."

Der Angeklagte, vom Präsidenten aufgefordert, sich gegen die Anklage zu verantworten, spricht in wohlgeordneter und gewandter deutscher Rede, mit Freimuth, Offenheit und edlem Anstand, im Wesentlichen sich dahin aus, daß die seine persönlichen Verhältnisse betreffenden Angaben richtig, daß auch der übrige Theil der Anklageschrift allerdings seine Erklärung enthalte, aber gleichwohl nicht Alles thatsächlich so, wie es vorgetragen worden, sich ereignet habe; nicht in v. Kurnatowskis Gegenwart, nicht von dem Landschaftsrathe v. Guttry sei ihm der Eid abgenommen worden, sondern von einer anderen Person, die ihm aber erlaubt sein müsse, zu verschweigen; er wolle sie nicht namhaft machen. Der Eid, wie die Verbindung, in welche er durch denselben aufgenommen worden, habe die Wiederherstellung des Vaterlandes, Polens, in seinen alten Grenzen zum Zweck gehabt, und der Eid die Worte enthalten: daß er zu Gott und bei seinem katholischen Glauben gelobt, nicht eher zu ruhen, als bis dieser Zweck erreicht sei, daß er den angegebenen Zweck der Verbindung als Geheimniß bewahren, auch den Oberen unbedingten Gehorsam leisten wolle, mit der Schlußformel: daß, wenn er eid- und treubrüchig, sein Name auf immer mit Verachtung und Schmach von den Landesgenossen genannt werden und er ihrem strafenden Zorne anheimfallen möge. — Wohl sei er zum Anführer des ersten Aufgebots im Schrodaer Kreise bestimmt gewesen, und ihm die Anweisung geworden, die waffenfähige Mannschaft in seinem Kreise auszuheben und vor Posen mit derselben sich einzufinden. — Die bei ihm gefundene Karte des v. Kurnatowski bekannte er zu dem Zweck und als Plan für Kriegsbewegungen erhalten zu haben, und erläuterte: daß der rosa gefärbte Theil dieser Karte von dem Großherzogthum Posen den Landstrich bezeichne, in welchem die waffenfähige Mannschaft habe ausgehoben werden sollen, und der gelb gefärbte, näher nach den Gränzen von Rußland hin gelegene Theil jenen Landstrich, nach welchem sie sich habe hinbegeben sollen. — Der Angeklagte, in Bezug auf seine Person überall mit dem erkennbaren Bestreben: die volle Wahrheit zu sagen, hervortretend und von einem Verleugnen seiner Handlungen weit entfernt, bekannte auch: Pistolen und Sättel zum Zweck der angegebenen Kriegsrüstungen gekauft und bestellt zu haben; er habe seiner richtig in der Anklage angegebenen Erklärung: sich zurückzuziehen, um nicht etwa für eine Verbindung geworben zu werden, aber, wenn man seiner wirklich bedürfen werde, zu Allem bereit zu sein, überall und bis zum letzten Ziele treu bleiben wollen. Zwar sei es richtig, daß er Mitverschworene, nicht aber den Mitangeklagten Edmund v. Taczanowski selbst gebeten habe, statt seiner einen Anderen zum Befehlshaber im Schrodaer Kreise zu erwählen, weil er vom 6. Februar (nicht vom 5.) v. J. ab einer Heilkur wegen verhindert worden, sich der allgemeinen Sache Polens ungeschwächt zu widmen, und, besonders durch andere Mitverschworene, die den Aufstand als sehr nahe bezeichnet, veranlaßt, habe fürchten müssen, zur Zeit der Erhebung noch nicht von seiner Krankheit hergestellt zu sein; er habe Mehrere zu Stellvertretern statt seiner in Vorschlag gebracht, endlich auch den Edmund von Taczanowski, den er als einen guten Polen gekannt, obgleich ihm nicht bekannt gewesen, ob derselbe auch zu der Verbindung der Verschworenen gehört und durch einen Eid bereits aufgenommen worden. Daß aber ihm der Bescheid zurückgebracht sei: Taczanowski habe schon eine andere Bestimmung erhalten und er selbst, wenn auch krank, müsse auf seinen Posten sich begeben, sei wahr. — Manche Abweichungen der heutigen Aussage von der früher in der Voruntersuchung abgegebenen, wußte der Angeklagte auf die Fragen des Präsidenten nicht genügend zu erklären, er sagte: er habe früher nicht ganz so sich ausgelassen, wie dort die Verhandlungen lauten, aber er wolle nicht behaupten, daß Falsches niedergeschrieben worden, oder gar sie verfälscht worden.

Andere Abweichungen veranlaßten den Vorsitzenden, die Mitangeklagten v. Sokolnicki und v. Mieroslawski vor die Schranken zu rufen, und sie über die Behauptungen der Anklage zu vernehmen. Vorzüglich sollte der Letztere Auskunft geben, wie es gekommen, daß in dem Verzeichnisse, welches bei ihm in Beschlag genommen, der Angeklagte v. Poninski als Anführer des ersten Aufgebots im Schrodaer Kreise bezeichnet sei, da doch dieser jenes Verzeichniß nicht kennen und seinerseits keinen Beitrag dazu gegeben haben wolle; v. Mieroslawski sagte aus: daß v. Poninski's Stellung hinreichend allgemein bekannt gewesen und so jenes Ver-

zeichniß auf Grund allgemeiner Nachrichten zusammengestellt worden sei. —

Die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung hatte den Vernehmungen nichts weiter hinzuzufügen, so daß sogleich zur folgenden Anklage übergegangen werden konnte.

(Zeit.-Halle.) Der Präsident ruft den Angeklagten Thadäus von Sokolnicki vor. Er ist der deutschen Sprache nicht mächtig; die Anklage wird deutsch und polnisch verlesen. Sein Vertheidiger ist der Herr Justiz-Commissarius Herzberg.

Die Anklage lautet:

27. Thadäus von Sokolnicki.

Er ist 52 Jahr alt, katholisch, aus Koszuty gebürtig, theils durch Privatunterricht im elterlichen Hause und theils auf den posener Schulen gebildet, später Landwirth und seit 1808 Besitzer des Gutes Piglowice im Schrodaer Kreise. Er war Mitglied des Gnesener agronomischen Vereins und polnischen Casinos, so wie Mitcurator der Lesebibliothek des Schrodaer Kreises. — Seine Thätigkeit wurde zuerst für die Sammlung der statistischen Notizen, deren die Verschworenen bedurften, und die sie zusammenzubringen sich angelegen sein ließen, in Anspruch genommen. Im Laufe des Jahres 1845 besuchte ihn in Piglowice Alphons v. Bialkowski, Thadäus v. Radonski und Roman Dobrowolski. Nach kurzem Verweilen äußerte von Bialkowski zu seinen Begleitern: „Sagen wir ihm, was wir ihm zu sagen haben; die Zeit vergeht, wir müssen reisen.“ Hierauf eröffnete von Radonski dem v. Sokolnicki: es sei ein patriotischer und nationaler Verein ins Leben getreten, welcher seine Wirksamkeit damit beginnen werde, eine Statistik der Provinz herauszugeben. Von den Edelleuten, die im Regierungsbezirke Bromberg wohnen, sei das für jenen Theil der Provinz mit Unterstützung der Behörden bereits geschehen: jetzt hätten die hier ansäßigen Edelleute mit dem diesseitigen Bezirke ein Gleiches im Sinne. Von Sokolnicki wurde daher aufgefordert, seiner Seits für den Polizeidistrikt Santomysl die behufigen Materialien zu sammeln und an v. Bialkowski einzusenden. Letzterer gab ihm dazu auch sofort ein Schema. Anfänglich wollte v. Sokolnicki es nicht nehmen und suchte sich dem ganzen Auftrage zu entziehen; endlich ließ er sich durch v. Radonski denn doch überreden. Nun aber äußerte v. Bialkowski Zweifel, ob von Sokolnicki sein Versprechen auch wohl wirklich erfüllen werde, wonächst denn v. Radonski erklärte, „darauf stehe ein Eid,“ ein Päckchen Papier aus der Tasche zog und daraus eine Eidesformel vorlas, auch zur Bestärkung sich noch von Sokolnicki die Hand geben ließ. — Einige Wochen später kam v. Bialkowski wiederum nach Piglowice. Als er hörte, daß v. Sokolnicki dem Auftrage noch nicht nachgekommen sei, schalt er ihn einen Faulenzer und wollte auf der Stelle nach Santomysl fahren, um selbst das Verlangte herbeizuschaffen. Von Sokolnicki begleitete ihn dorthin, und v. Bialkowski verständigte sich nun mit dem beim Distrikts-Kommissarius daselbst als Schreiber fungirenden Grünberg, daß dieser die zu extrahirenden Notizen an v. Sokolnicki senden sollte. Dies ist später auch geschehen, und v. Sokolnicki hat sie dem v. Bialkowski überbracht. — Die Einladung zu der v. Wolniewicz für die Mittheilung der Aufstands-Instruktionen auf den 4. Februar veranstalteteu Versammlung erhielt v. Sokolnicki im Anfange des Monats mittelst eines Briefes, der ihm durch einen expressen Boten nach Piglowice überbracht wurde. Von Wolniewicz forderte ihn darin auf, zu ihm nach Posen zu kommen, und bemerkte, daß er ihm etwas Wichtiges mitzutheilen habe. Der Angeklagte erschien, und die Eröffaungen, die v. Wolniewicz ihm im Bazar unter vier Augen machte, bestanden darin, daß Alles zu einem Aufstande der Polen bereit und nur der Tag der Erhebung noch zu bestimmen sei; es seien bereits fähige Leute als Emissäre ins Land gekommen. Von Sokolnicki setzte zwar einige Vorstellungen entgegen, ließ sich aber von diesen sofort abbringen, als v. Wolniewicz äußerte, die Sache des Aufstandes sei zu weit gediehen und die Gefahr gleich groß für die, welche Theil daran nähmen, wie für die, die es nicht thäten: als Pole müsse Sokolnicki weniger an sich als an seine unglücklichen Brüder denken. — Der Angeklagte nahm daher auch an der früher dargestellten Versammlung Theil, die an demselben Tage im Bazar gehalten und in der die Instruktion vorgelesen wurde, erhielt dadurch vollständige Kenntniß von den Absichten und Plänen der Verschworenen, ließ sich selbst für den Aufstand zum Führer des 2. Aufgebots im Schrodaer Kreise ernennen und erschien endlich in der auf den 14. Febr. bei v. Poninski zur Entgegennahme weiterer Mittheilungen verabredeten neuen Versammlung. Den Beitritt zur Verschwörung, der in seinen Handlungen liegt, sucht der Angeklagte durch eine Bemerkung zu beseitigen, die aber gerade noch auf einen ausdrücklichen Beitritt hindeutet. Er bemerkt nämlich: daß er sich nicht mehr erinnere, ob v. Wolniewicz ihm einen Handschlag abgefordert und er diesen gegeben, oder nicht.

Der Angeklagte bestreitet fast alle Behauptungen der Anklage, obgleich er dieselben früher zugestanden, und giebt als Grund seiner früheren Zugeständnisse Krankheit und Schwäche vor.

Der Vertheidiger bemerkt: sein Client habe sich heute ziemlich ungeschickt benommen und die Erklärungen gegen ihn, den Vertheidiger, differirten mit dem, was er hier ausgesagt habe.

Hierauf spricht der Vertheidiger noch von dem geistesstumpfen Zustande des Angeklagten, und es werden verschiedene Atteste aus den Akten vorgelesen, welche die Körper- und theilweise auch Geistesschwäche des Angeklagten bekunden, wenngleich derselbe nicht geradezu für geistesirre erklärt wird.

Es wird nun der folgende Angeklagte aufgerufen.

Th. v. Radonski tritt vor. Ihm zur Seite als Vertheidiger Hr. Justiz-Kommissar Lewald. Der Gerichtsschreiber verliest die Anklage.

28. Thadäus v. Radonski.

Er ist 41 Jahr alt, katholisch, aus Grätz im Buker Kreise gebürtig, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf einem Posener Gymnasium und auf der Universität zu Berlin, nahm Theil an der polnischen Revolution gegen Rußland im Jahre 1830 bis 31, diente dabei zuletzt als Lieutenant im Artillerie-Park des Insurgenten-Corps. Später widmete er sich der Landwirthschaft und wohnte auf dem seiner Ehefrau gehörenden Gute Kocialkowa-Gorka. Er war Vorstand des agronomischen Filialvereins zu Schroda, Mitkurator des Schrodaer Lesevereins und Mitglied des polnischen Casinos. 1) Es ist in dem den Mitangeklagten v. Sokolnicki betreffenden Theil dieser Anklage näher dargestellt, wie er durch die Vorspiegelung, daß ein patriotischer und nationaler Verein ins Leben getreten sei, der seine Wirksamkeit damit beginnen werde, daß die Edelleute des Regierungs-Bezirkes Posen eine Statistik dieses Bezirkes herausgeben, im Jahre 1845 den Thadäus v. Sokolnicki unter Vorlesung einer Eidesformel zu dem Versprechen bewogen hat, statistische Notizen des Polizeidistriktes Santomysl, wie sie für die Zwecke der Verschwörung gebraucht wurden und zusammengebracht sind, zu sammeln und an den Mitangeklagten v. Bialkowski demnächst einzusenden. 2) Eben so ist schon früher die Conferenz dargestellt, welche von den Verschworenen unter von Wolniewicz Vorsitz am 4. Februar 1846 im Bazar zu Posen abgehalten wurde. Zu dieser hatte auf einer Versammlung der Curatoren des Schrodaer Lesevereins, dessen Bibliothekar v. Wolniewicz war, Letzterer persönlich den Thadäus v. Radonski eingeladen. Der Angeklagte erschien in derselben zwar erst, nachdem Wolniewicz die Vorlesung der Aufstands-Instructionen und seinen, den übrigen versammelten Mitverschworenen gehaltenen Vortrag bereits beendet hatte, v. Wolniewicz wiederholte aber dem Angeklagten das, was er jenen auseinandergesetzt, machte ihn damit bekannt, daß er, v. Radonski, für den Aufstand zum Kommissarius des Schrodaer Kreises ernannt sei, überreichte ihm ein Exemplar der Karte und der Instruktionen und theilte ihm das Mittel mit, wodurch er die sympathetische Dinte, mit der die Instruktionen geschrieben waren, sichtbar machen könne. Nun nahm Thadäus v. Radonski noch an dem allgemeinen Gespräche Theil, das über den Aufstand gepflogen wurde, so wie an der Verabredung der neuen Zusammenkunft auf den 14. Februar. Er hat sich auch zu dieser wiederum nach Posen begeben und bei v. Poninski im Hôtel de Bavière eingefunden.

Das Verhör mit ihm nimmt die Zeit bis zur Pause (11½ Uhr) ein. Wir werden morgen das Nähere darüber mittheilen. Beim Wiederbeginn der Sitzung wird der Angeklagte v. Bialkowski vorgerufen. Die Anklage lautet:

29. Alphons Clemens v. Bialkowski.

Er ist 33 Jahre alt, katholisch, aus Schrimm gebürtig, früher Schüler des Marien-Gymnasiums, dann Landwirth und Miteigenthümer der Güter Pierzchno und Chudzic im Schrodaer Kreise, dem Soldatenstande nicht angehörig. Er war Mitcurator des Schrodaer Lesevereins, Mitglied verschiedener Casino-Gesellschaften und agronomischen Vereine, so wie der Hetzjagd-Gesellschaft. Mit der polnisch-revolutionären Literatur ist er vertraut. Mieroslawski's Geschichte der Revolution von 1830/31 und Stolzmann's Partyzanka, unter den asservirten Gegenständen mit Nr. 45a und Nr. 45b bezeichnet, sind bei ihm in Beschlag genommen; das Pismo towarzystwa demokratycznego, (Schrift des demokratischen Vereins); die Pszonka, den Demokrata polski (den polnischen Demokraten), den demokratischen Kalender und die Lebenswahrheiten des Filaret Prawdowski kennt er durch den Schrodaer Leseverein, in welchem sie circulirten. Der in der Broschüre Towarzystwo demokratyczne polskie enthaltene Abdruck des Manifestes des demokratischen Vereins d. d. Poitiers den 4. Dezember 1836 giebt auch einen „Alphons Bialkowski aus dem Posenschen“ als einen der Unterzeichner an. — Durch den Emissair Przyborowski erfuhr Severyn von Elzanowski schon im Sommer 1844, daß von Bialkowski zu dem in der Provinz Posen zusammengetretenen Vereine gehöre, der mit der demokratischen Gesellschaft in Frankreich Verbindungen anzuknüpfen im Begriffe stehe und unter der Leitung der Centralisation dieser Gesellschaft für die Freimachung Polens wirken wolle. Von Elzanowski selbst trat der Verbindung bei und verweilte, während er auf die Bestimmung wartete, zu der ihm die Oberen der Verbindung berufen würden und die ihm insbesondere Nepomucen von Sadowski zugesagt hatte, im Oktober und November 1844 zu Pierzchno bei v. Bialkowski, kehrte auch im Laufe des Jahres 1845 verschiedene Male dorthin zurück. Bei seinem letzten Aufenthalte lieh Bialkowski ihm 200 Thlr.

Ebenso wie Elzanowski fanden aber auch die Emissäre Przyborowski und der Gerber Pozorski in v. Bialkowski's Hause für längere Zeit Aufnahme, und die bekannten revolutionären Agenten Dembowski und Ladislans Kozlowski (muthmaßlich Dzwonkowski) statteten dort Besuche ab. Mit Karl Gliszczynski (Viktor Heltmann) traf von Bialkowski dagegen in Wina-gora mehrere Male zusammen, und während jener sich in Miloslow beim Grafen Severyn Mieczynski aufhielt, kam v. Bialkowski auch dorthin, — das einzige Mal, daß dies überhaupt geschah. — Im Frühling 1845 hatte der Distrikts-Kommissarius Mannstein aus Schroda in Pierzchno Geschäfte und brachte seinen Privatsekretär Grünberg zu v. Bialkowski mit. Letzterer bat bei dieser Gelegenheit den Grünberg, ihm statistische Nachrichten über den Schrodaer Polizei-Distrikt zu liefern und schützte vor, daß er ihrer für den agronomischen Verein bedürfe. Als Muster händigte er ihm ein polnisches Buch ein, das solche statistische Nachweisungen über verschiedene Distrikte des Posener Regierungsbezirkes in alphabetischer Ordnung enthielt. — Nachdem demnächst, wie bei dem den Thadäus v. Sokolnicki betreffenden Theil der Anklage vorgetragen worden, v. Bialkowski zusammen mit Thadäus v. Radonski den Thadäus v. Sokolnicki zur Sammlung von statistischen Notizen über den Polizei-Distrikt Santomysl verpflichtet hatte, und, da dieser sie nach einiger Zeit noch nicht beschafft, selbst mit ihm nach Santomysl gereist war, traf er im Bureau des dortigen Distrikts-Kommissarius Friedrich wiederum den Privatsekretär Grünberg, der inzwischen hier in Dienste getreten war. Er mahnte nun diesen an sein früheres Versprechen und wollte ihm auf die achttägige Frist, die er sich noch ausbat, höchstens nur 3 oder 4 Tage gestatten; binnen dieser Zeit sollte derselbe sowohl die statistischen Nachrichten über den Schrodaer Distrikt, wie die über den Santomysler, deren Anfertigung ihm jetzt auch noch aufgetragen wurde, beschaffen und durch v. Sokolnicki dem v. Bialkowski zusenden. Grünberg entwarf dann für jeden dieser Distrikte ein besonderes Tableau, das die Angabe der Bevölkerung, Zahl der Handwerker und Landwehrmänner, die Sitze der Gerichts- und Administrativbehörden, die Garnisonsörter des Militärs, Anzahl und Umfang der Seen und Wälder, Größe der Ackerflächen und dergl. enthielt. Der mit v. Bialkowski getroffenen Verabredung gemäß setzte er ferner ein Ersuchungsschreiben an sechs andere Polizeibehörden um eine gleiche Mittheilung auf. Alles dies beförderte Grünberg im August an v. Sokolnicki, der es dann an v. Bialkowski überbrachte. — Es ist in dem den Thadäus v. Sokolnicki betreffenden Abschnitt dieser Anklage dargestellt, wie diese statistischen Notizen zur Beförderung des Aufstandes beschafft werden sollten. — Im Monat August 1845 wurde von v. Bialkowski, dem Justiz-Kommissarius Machulla und dem Bürgermeister Strzyziwski das Projekt zur Stiftung einer Gesellschaft entworfen, die sich in Schroda mit Schießen nach der Scheibe beschäftigen sollte (Schrodaer Schießverein). — Welchen Zweck v. Bialkowski hierbei im Auge hatte, ergiebt sich aus dem Folgenden.

Von Bialkowski hat schon bei sich in Pierzchno nach einer Scheibe, die hinter dem Garten errichtet war, aus Büchsen und Pistolen schießen lassen und dazu seine Dienstleute und Dorfeingesessenen zugezogen. — Er versprach ihnen Belohnungen und vermochte sie dadurch auch, daß sie sich bereit erklärten, nach Schroda zum Schießen zu gehen, sobald ein solches dort eingerichtet sein würde. Bei dem Pierzchnoer Schießen redete Bialkowski sie mit Braca (Brüder) an, ließ ihnen Wein reichen und sagte ihnen dann: „es werde binnen Kurzem Krieg ausbrechen und sie sollten die Deutschen todt schlagen; die preußischen Behörden würden aus dem Lande gejagt, dafür polnische eingesetzt und auch das Königreich Polen würde wieder erobert werden. Hielten sie sich im Kampfe gut, so bekämen sie Land und Wirthschaften zur Belohnung.“ Das Bedenken der Leute, daß die Gutsherrschaft schwerlich das Land mit ihnen theilen würde, suchte er durch die Versicherung zu beseitigen, „die Gutsbesitzer würden sich darauf unterzeichnen“, und auf ihre Frage: wenn es denn los gehe, gab er ihnen zur Antwort, „daß er den Zeitpunkt noch nicht angeben könne, da erst Alles vorbereitet werden müsse.“ — Auch bei andern Gelegenheiten suchte er die Leute durch Wein aufzuregen, stellte ihnen vor, „daß sie sich im Schießen üben müßten, weil es zu einer Revolution kommen werde“, und wiederholte, „daß sie dann auf die Deutschen und Preußen gut losschlagen sollten und als Belohnung dafür Wirthschaften empfangen würden.“ — Im Herbst 1845 nahm der Angeklagte an der Bildung der Hetzjagd-Gesellschaft Theil. Er war bei der Jagd zu Czewojewo bei Zdębinski und hier unter den Reitern, die Apollinar von Kurnatowski manövriren ließ. Dann betheiligte er sich bei der Berathung der Zusätze zu den Statuten, und setzte den Vorschlag, daß jedes Mitglied, gegen welches der sechste Theil der Gesellschaft protestire, sich von Neuem dem Ballotement, wie bei der ersten Aufnahme, unterwerfen müsse, mit großer Heftigkeit gegen den Widerspruch Anderer durch. — Anfangs Januar 1846 hatte Adolph v. Malczewski dem Mattheus v. Moszczenski einen Geldbeitrag für die Verbindung abgefordert, und später, als v. Moszczenski vorschützte, daß es ihm nicht gelungen sei, Geld aufzutreiben, sich erboten, solches für ihn zu beschaffen. Von Malczewski und von Bialkowski kamen nun zu Anton v. Polewski, und ersuchten diesen, dem Mattheus v. Moszczenski auf kurze Zeit tausend Thaler zu leihen. Von Polewski verstand sich dazu und gab ihnen einen Posener Pfandbrief auf Wiry, den er später von v. Guttry, der ihn von v. Malczewski und von Moszczenski in Empfang genommen, zurück erhielt. Es ist in dem den Math. v. Moszczenski betreffenden Theil dieser Anklage dargestellt, wie diese 1000 Rtl. für die Zwecke der Verschwörung von v. Moszczenski eingezogen worden sind. — In der Mitte Januar 1846 hatten v. Bialkowski und Apollinar v. Kurnatowski dem Heinrich v. Poninski in Komorniki einen Besuch gemacht, und dieser sich gegen jene darüber ausgesprochen, daß etwas im Werke sein müsse. In v. Bialkowski's Gegenwart gab nun v. Kurnatowski dem v. Poninski zur Antwort: „es sei jetzt die Zeit gekommen, wo man jeden Moment dem Ausbruche des Aufstandes entgegensehen könne, und alle Polen müßten sich dazu vorbereitet halten. — Die Briefe, wodurch v. Wolniewicz den v. Bialkowski und v. Poninski zum 4. Februar nach Posen einlud, wurden den Letztern am 2. Februar in Koszuti behändigt, woselbst die Frau v. Szwiszulka eine Gesellschaft gab, der auch v. Bialkowski beiwohnte. Nachdem ein jeder von ihnen die Schreiben gelesen, verbrannten sie solche und verabredeten, gemeinschaftlich nach Posen zu fahren. v. Bialkowski kam deshalb am 3ten nach Komorniki, übernachtete dort und reiste am 4ten Morgens mit v. Poninski weiter. Sie stiegen in Posen im Bazar ab, wo sie mit den gleich zu erwähnenden Personen zusammentrafen, aber nicht, wie der Angeklagte behauptete, ohne etwas Strafbares mit ihnen zu verhandeln. Vielmehr theilte hier v. Wolniewicz dem v. Bialkowski zuerst das Resultat seiner Verhandlung mit Thadäus v. Sokolnicki mit, und es fand hier die oben schon dargestellte Berathung über den Aufstand statt. v. Bialkowski war insbesondere gegenwärtig, als die Aufstands-Instruktionen vorgelesen und erläutert wurden, erhielt die Kurnatowskische Karte, wurde zum Führer des ersten Aufgebots im Schrodaer Kreise, nachdem die Leiter der Verschwörung sich unter sich hierüber zuvor verständigt hatten, ernannt, empfing als solcher Anweisung, welche Operationen er mit den Bewaffneten unternehmen solle, und besprach die Ansetzung einer anderweitigen Conferenz auf den 14. Februar. Dem v. Poninski, der nur von Pan Ludwik hatte reden hören, und den v. Bialkowski fragte, wer jener sei, gab er die Auskunft, es sei v. Mieroslawski. — Am 14. Februar fand v. Bialkowski sich verabredetermaßen auch bei v. Poninski im Hotel de Bavière zu Posen wirklich ein. Als er hier erfuhr, daß man ihn im Bazar, seinem Absteigequartier, aufsuchen und verhaften wolle, blieb er die Nacht im Vorzimmer des v. Poninski im Hotel de Bavière und schlief im Bette des Bedienten desselben. Am andern Tage fuhr er nach Koszuty, ließ dorthin seine Mutter und Ehegattin kommen, und meldete sich dann bei dem Landrathe in Schroda, der ihn arretiren ließ.

Stettin, 20. August. Auch unsere Navigations-Schulen, wie die in Danzig, haben seit einiger Zeit eine kleine organische Ausdehnung dadurch erhalten, daß denselben eine Vorschule gewisser Art hinzugefügt worden ist, sind aber sicherlich einer noch viel weiteren Ausdehnung und Ausbildung fähig. Vorher waren diese Schulen nur für Diejenigen geöffnet, die, nachdem sie schon einige Seereisen als praktische Seefahrer mitgemacht hatten, sich zu Steuerleuten und Capitainen die als nöthig erachteten theoretischen Kenntnisse erwerben und als jene sich examiniren lassen wollten. Dabei zeigte sich jedoch vielfach der Uebelstand, daß die sich meldenden Aspiranten sehr ungleich in der gewöhnlichen Schulbildung (Rechnen, Schreiben ꝛc.) waren, und daher auch sehr ungleich in ihrer weiteren Bildung vor-

schritten. Nur um diesem abzuhelfen, ist jene Vorschule errichtet worden, in welcher junge Leute von etwa 13 bis 15 Jahren, welche sich der Seefahrt widmen wollen, in der Winterzeit, mit möglichster Hinweisung zugleich auf ihr Fach, Unterricht in den Elementar-Wissenschaften erhalten, während sie im Sommer als sogenannte Jungmänner oder Lehrlinge auf Schiffen fahren, um sich dabei praktisch weiter zu bilden, wie zugleich etwas zu verdienen. Wir können dieser Einrichtung nur sehr lobend gedenken und würden es äußerst gern sehen, wenn sie eine noch weitere Ausdehnung, namentlich dahin erhielte, daß auch schon erwachsenen Matrosen, denen es vielfach noch an der allernöthigsten Schulbildung fehlt, Gelegenheit gegeben würde, versteht sich ohne alles oder doch nur gegen ein äußerst geringes Entgelt, in den Elementar-Wissenschaften, mit möglichster Hinweisung auf ihr Fach, Unterricht zu bekommen. — Wir gehen aber noch weiter und kommen damit zugleich auf einen schon einige Male gemachten Vorschlag zurück, auf den, Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten für das Seefach zu errichten, in die schon Kinder männlichen Geschlechts aufgenommen werden können, und zwar namentlich solche, die, armen Eltern angehörend, sich jetzt vielfach unnütz herumtreiben und späterhin Laufburschen, Maurerburschen und dergleichen zu werden suchen, jedoch bei keiner Sache recht aushalten und eine für die Gesellschaft sehr precaire Menschenklasse bleiben, die mit jedem Tage weiter zunimmt, während sie, wenn sie, unter gehöriger Disziplin, schon im frühen Alter durch praktischen und theoretischen Unterricht zu Seeleuten herangebildet werden, wie das Beispiel der Anstalt zu Bordeaux zeigt, schon im vierzehnten oder fünfzehnten Jahre sehr gut zur See zu gebrauchen sind und etwas verdienen, auch von dem, was sie vorher gekostet, wenigstens einen Theil wieder abtragen können. — Auch für eine etwa weiter auszudehnende Kriegsmarine würden wir auf diese Weise weit eher zu tüchtigen und fähigen Matrosen gelangen, an denen wir im Ganzen noch immer großen Mangel haben, wodurch auch unsere Handelsmarine sich nicht so ausdehnen kann, wie es, den Ansprüchen nach, welche unser weites Seegebiet an uns macht, sein sollte.

(Börsen-Nachr.)

Die wichtigste Veränderung, welche die Karlsruher Zollkonferenz hervorgerufen hat, ist wohl unstreitig die Besteuerung des früher frei eingegangenen Roheisens mit 10 Sgr. pro Ctnr. (belgisches vermöge des Separatvertrages vom 1. September 1844 mit 5 Sgr.), und es dürfte sonach um so interessanter sein, den Erfolg zu prüfen, welchen diese Besteuerung hervorgerufen hat. Es liegen uns zu dem Behufe die Eingangslisten der Jahre 1844—1846 vor, und aus ihnen entnehmen wir, daß im Jahre 1844 an Roheisen eingegangen ist: 1,179,148 Ctnr., während im Jahre 1846 1,209,381 Ctnr. zu 15 Sgr. eingeführt worden ist, die eine Einnahme von 403,127 Rtlr. ergeben haben. Also 30,233 Ctnr. Mehreinfuhr war das Resultat eines Zolles, der hoch genug angelegt war, um jede Konkurrenz fern zu halten und die Grubenbesitzer im Inlande erstarken zu machen, wenn dies in der Natur der Sache gelegen hätte und sie im Stande gewesen wären, dem Bedarfe nur einigermaßen zu genügen. (Stett. Börsen-N.)

Aus Westfalen, 18. August. Nach einer Korrespondenz der Deutschen Allg. Zeit. vom 30. Juni hat der Texas-Verein in seiner jüngsten Generalversammlung zu Wiesbaden die Contrahirung einer Anleihe zu kräftigerer Förderung der Interessen der Kolonie in Texas beschlossen. Wie sehr dies auch Noth thut, möge die Mittheilung aus dem Schreiben eines im Spätsommer des vorigen Jahres aus Westfalen nach Texas ausgewanderten Tischler darthun. Derselbe schreibt: Wer nach Texas auswandern will, vertraue sich nicht dem Adelsvereine an. Die Ländereien dieses Vereines liegen im Monde (?); es ist empörend, wie Tausende von Menschen durch ihn einer herzlosen Spekulation zum Opfer fallen. Mit einem Kapitale von 4—500 Dollars wird der Auswanderer im Nordwesten und Westen der vereinigten Staaten besser fortkommen, als in Texas. Der Verein läßt sich von jedem Auswanderer pro Kopf 70 Gulden für die Ueberfahrt zahlen, das Land verspricht er umsonst. Der Schiffsmäkler bekommt vom Verein jedenfalls weniger als 120 Franks. Kinder über 1 Jhr zahlen so viel wie Erwachsene; Kinder unter 10 Jahren bekommen nur eine halbe Portion, unter 5 bis zu 1 Jahre nur 1/4 Portion. Die Schiffskost ist miserabel, der Geruch des Fleisches verdirbt einem auf 14 Tage den Appetit, der Zwieback zählt 3, 4, 5 verschiedene Sorten, altes schlechtes Zeug, das vielleicht schon einmal eine Reise um die Welt gemacht hat. Unser Zwieback war schimmelig und voll von Würmern. — Die 15 Akres Land, die der Verein den Leuten in Friedrichsburg als Ersatz für das versprochene Land (150 Akres pro Mann) verspricht, bekommen dieselben nur theilweise oder gar nicht. (?) In Indian-Point, einem kleinen Hafen, von wo aus die Auswanderer nach der Kolonie geschafft werden, liegen über 1000 Auswanderer in schlechten Zelten, mit schlechten Lebensmitteln versehen und werden von epidemischen Krankheiten meistens dahingerafft. Der Verein von Castroville läßt sich von den Auswanderern den Transport „bis zur Kolonie“ bezahlen, und hier in Galveston angekommen, werden sie ausgesetzt und ihrem Schicksale überlassen. Das ist das Loos, welches gewöhnlich Diejenigen trifft, welche sich zu sehr auf den Verein verlassen. — Andere kommen hier besser fort, gegenwärtig wird die Arbeit, die Handwerksbeschäftigung noch ziemlich gut bezahlt — bei den vielen Einwanderern und den vielen Händen, welche Arbeit suchen, wird der Lohn hier bald eben so gedrückt sein und das Elend entstehen, wie in Deutschland. — Möchten alle Zeitungs-Redaktionen die vorstehende Schilderung aufnehmen im Interesse und zur Warnung aller Derer, welche nach Texas auszuwandern vorhaben. Dieselbe ist eben nicht sehr verlockend und sticht gewaltig ab gegen die Lobpreisungen des Hrn. Ottomar von Behr in seiner kürzlich erschienenen Schrift: „Guter Rath für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit besonderer Berücksichtigung von Texas, vorzüglich für Landleute und Handwerker. Leipzig, Rob. Friese 1847.“

Deutschland.

München, 19. Aug. Aus der höhern Thätigkeit des jetzigen Kriegsministeriums sind dieser Tage neue, einen wesentlichen Fortschritt involvirende Instruktionen hervorgegangen, die taktische Ausbildung der königlichen Truppen betreffend — wie sich das deßfallsige allerhöchste Rescript ausdrückt: mit dem Zwecke, „in bemessenem Wechsel die Gedanken und Bilder des Feldlebens in die Friedensübungen zu tragen, diese im Geiste der Zeit einem lebendigen Vollzug entgegenzuführen, Intelligenz und Manöverfähigkeit aller Grade zu fördern und die Erfahrung der altgedienten Offiziere aus der großen kriegerischen Vergangenheit wieder thätig hervorgehen zu lassen.“ Diese Instruktionen umfassen zur theoretischen und praktischen Anwendung: 1) Felddienst, 2) Feldmanöver und Militärpromenaden, 3) Reisemärsche, 4) Besatzungsdienst, 5) Gymnastik (wohin auch Turnen und Schwimmen gehört und wovon den Offizier nur physische Gebrechen früher als vor dem 35sten Lebensjahre befreien dürfen), 6) Feldbefestigung. Wie baierische Blätter ferner mittheilen, ist in diesen Instruktionen bestimmt, daß die taktische Ausbildung der Truppen sich nicht nur auf den reinen Waffendienst, sondern vorzüglich auf den Dienst im Felde erstrecken soll. Namentlich sollen die Kenntnisse des Vorpostendienstes, so wie dessen Ausübung, sowohl auf koupirtem als gedecktem Terrain eine besondere Aufmerksamkeit finden. Größere und kleinere Feldübungen, Feldmanövers, Militair-Promenaden rc. sollen nie anders als von zwei sich feindlich gegenüberstehenden Abtheilungen und in Garnisonen von verschiedenen Waffengattungen in Gemeinschaft im Feuer ausgeführt werden. Desgleichen sollen die Reisemärsche auf einige Stunden Entfernung mit Aufmarsch und Ausruhen im Bivouak stattfinden.

Das Frankfurter Journal enthält einen Brief eines deutschen Kaufmannes aus Hongkong, welcher sehr anräth, die sanguinischen Hoffnungen, die auf den Handelsverkehr Deutschlands mit China gerichtet werden, wesentlich herabzustimmen. Die vorzüglichsten chinesischen Import-Artikel seien: wollene Waaren, weiße und ungebleichte Kattune und Drills, Twist, rohe Baumwolle, Reis und Opium; alles Uebrige sei nur secundär und würde, wenn es gar nicht existirte, das Reich nicht im mindesten derangiren. Das wird nun im Einzelnen mit Bezug auf die Verhältnisse und unveränderlichen Sitten der Chinesen auf das Genaueste nachgewiesen. Obige Import-Artikel aber seien in den Händen von England, Indien und den Vereinigten Staaten, und seien es schon deshalb, weil namentlich England und Amerika auch wieder den Chinesen ungeheuer viel abnehmen. Indien liefere Reis, Opium und Baumwolle, für die es Geld und Thee beziehe. Amerika liefere den achten Theil des Bedarfs an Kattunen und Drills, nehme dafür aber so viel Thee ab, daß es noch Baargeld nach China senden müsse. England liefere 7/8 des Bedarfs an baumwollenen Waaren, den Twist und 3/4 der wollenen Waaren, beziehe aber dafür die unglaubliche Summe von 57 Mill. Pfund Thee und 18,000 Ballen roher chinesischer Seide. Außerdem vermittelten amerikanische Schiffe an der Westküste von Amerika einen nicht unbeträchtlichen Handel in fertigen seidenen Stoffen. China bedürfe nicht mehr, wolle nichts anderes und habe keinen Grund, seine Bezugswege zu ändern.

Leipzig, 23. August. Die Deutsche Allg. Ztg. enthält einen Artikel aus Oesterreich, welcher mit den werkwürdigen Worten anfängt: „Hätte die päpstliche Regierung im vorigen Jahrzehent auf den Rath unseres (des österreichischen) Kabinets gehört und ihre veraltete, über alle Beschreibung elende Staatsverwaltung bei Zeiten geändert, so hätte sich die Stimmung im Kirchenstaate seitdem nicht so sehr verschlimmern können.“

Oesterreich.

Von der Donau, 12. August. Seit den Unruhen in Galizien haben die höchsten Behörden des Kaiserstaates unausgesetzt den bäuerlichen Verhältnissen ihre Aufmerksamkeit zugewandt. In der That muß in dieser Beziehung endlich etwas Durchgreifendes und Umfassendes geschehen, wenn die Unruhen unter dem Landvolke sich nicht verewigen sollen. Denn dasselbe ist, Italien ausgenommen, in allen Provinzen aufgeregt, und muß häufig durch die bewaffnete Macht im Zaume gehalten werden, wie kürzlich in Oberösterreich und eben jetzt in Steyermark. Der Schaden liegt indessen tief und wird ohne Hülfe der Stände nicht zu heilen sein. Kaiser Joseph, rühmlichen Angedenkens, wollte auch die Bauern von den schwer auf sie drückenden Lasten erlösen, aber sein Nachfolger Leopold schlug den entgegengesetzten Weg ein; er stellte 1790 das System des Festhaltens, des Beharrens und der politischen Unbeweglichkeit auf, an welchem man seither in allem Betracht festhielt. Gegenwärtig ist man aber auch in sehr hohen Kreisen zu der Ueberzeugung gekommen, daß das alte System in vielen Beziehungen gar nicht mehr zu halten sei und man in beinahe allen Zweigen eine durchgreifende Verbesserung unabweisbar nöthig habe. Das Wesen dieses Systems bestand hier bislang darin, die wichtigsten Fragen immer zu verschieben und nicht an dem einmal aufgeführten Gebäude zu rütteln. Nun aber kommen von unten herauf die dringendsten Mahnungen, nicht länger mit den Reformen zu säumen. Ohnehin liegt das Beispiel Preußens vor, wo in den letzten sieben Jahren eine Menge segensreicher Verbesserungen eingeführt wurden, die den preußischen Staat nicht nur nicht schwächen, sondern kräftigen und in der europäischen Achtung immer höher stellen. — Was nun die bäuerlichen Verhältnisse im österreichischen Kaiserstaate anbelangt, so sind dieselben fast überall in einem Zustande, der ernste Bedenken einflößt. Seit länger als einem halben Jahrhunderte ist gar nichts geschehen, um sie auf einen angemessenen Fuß zu setzen. Der Bauer ist durchgängig verschuldet und darum in einer unerquicklichen Lage. Kaiser Joseph arbeitete darauf, die Frohnden zu mildern und die Naturalleistungen der Bauern in eine feste Geldabgabe umzuwandeln, aber, wie schon bemerkt, sein Werk wurde nicht fortgesetzt. Und so zahlt bis auf diesen Tag der Bauer, der kein freier Eigenthümer ist, den großen und kleinen Zehnten, ihn belasten Grundzins, Besitzveränderungsgebühren, Abgaben in Geld und Naturalien, Nachsteuer, Waisendienste, Kanzleitaxen, Grundbuchsgebühren, und dazu Frohnden von 14 bis zu 156 Tagen! Dazu rechne man die 52 Sonntage, die vielen Festtage in einem durchweg katholischen Lande und beantworte sich selbst die Frage: Wie viel Zeit und Arbeitskraft kann der Bauer bei solcher Belastung auf sich und sein Hauswesen verwenden, wie kann er aus den Schulden kommen oder wohlhabend werden? In Steyermark, wo eben jetzt die Bauern am schwierigsten sind, müssen viele volle fünf Monate im Jahre frohnden, eben so in Galizien und Mähren, in Böhmen, Schlesien und Kärnthen. Dazu kommt, daß mancher Landmann nicht einem, sondern mehreren Grundherren zins- und arbeitspflichtig ist. Auch dadurch wird er in eine Menge langdauernder Prozesse verwickelt, die ihm schweres Geld kosten; denn fast überall sind verschiedene Maßstäbe für die Frohnleistungen, die häufig nur auf dem Herkommen, und bei weitem nicht immer auf schriftlichen Urkunden beruhen. Dabei entstehen denn Zweifel über die Berechtigung des Grundherrn, die Leistungen zu fordern, und von diesen Zweifeln bis zur Widersetzlichkeit ist nur ein Schritt. Dann folgen militairische Executionen, Belastung der Behörden mit neuen Schreibereien und Prozessen, und gesteigerter Groll der Bauern, der bei jeder Gelegenheit sich in Handlungen verzweifelter Selbsthülfe und Gewaltthätigkeit Luft macht. Man begreift leicht, daß unter solchen Umständen die Fürsorge der höchsten Behörden, den Ackerbau auf rationellem Wege zu heben, ganz fruchtlos bleibt und fruchtlos bleiben muß, so lange die Besitzverhältnisse und Arbeitsleistungen nicht in humaner Weise geregelt sind. Diese Ueberzeugung hat sich nun an geeignetem Orte festgestellt, und die Berathungen über die bäuerlichen Verhältnisse, welche dermalen so große Schwierigkeiten verursachen, sind in lebhaftem Gange. (Magdb. Z.)

□ **Oedenburg**, 17. August. Heute fand der Schluß der Versammlung der ungarischen Aerzte und Naturforscher statt, wozu sich alle Anwesende in dem großen Saale des Kasino versammelt hatten, nachdem vorher die hier aufgestellten Hausthiere besichtigt worden waren. Hier stand das edle ungarische Pferd neben einem Ungeheuer von Mastschwein, dergleichen wohl schwerlich irgend wo zu sehen gewesen. Die heutige Schluß-Sitzung begann damit, daß das 3te Bülletin, die Namen der hier erschienenen Naturforscher enthaltend, ausgegeben ward, welche die Zahl von 463 erreichen; die größte Zahl der bisherigen Versammlungen darstellend, wogegen die des vorigen Jahres, welche in Eperies und Kaschau stattgefunden hatte, kaum die Zahl von 300 erreicht hatte. Das Bülletin enthält zugleich eine Uebersicht der Leistungen dieser letzten Versammlung. Es ward dabei erwähnt, daß von Seiten der ungarischen Akademie dazu deputirt worden Graf Jos. Kemmeny, der bedeutendste Geschichtsforscher des Landes, Dr. Balogh, der bedeutende Homöopath, Dr. Frivalski, der Dr. Lutzenbacher, Custos des Museums zu Pesth für Archäologie, Törek, der Sekretär der Akade-

mie u. a. m. Als Repräsentanten des ungarischen landwirthschaftlichen Vereins waren erschienen: 3 Herren Bezeredi, ein Gutsbesitzer Brünek, Dr. Havac, Franz Kubinyi, der sich um die Petrefakten-Kunde Ungarns sehr verdient gemacht hat. Von Seiten des ungarischen National-Museums waren abgeordnet worden, außer dem schon genannten Archäologen Lutzenbacher, der Custos der naturhistorischen Abtheilung, Dr. Petenyi, bedeutender Ornitholog. Von Seiten des ungarischen Gewerbe-Vereins die Herren Kiß, Albert, Kronperger, Nenthwich, der schon genannte Dr. Balogli u. a. m. Von Seiten der ungarischen naturforschenden Gesellschaft die Herren Flok, Hanko, Oetver, Stratimirovics, Zako, die genannten Frivalski, Petenyi u. a. m. nebst dem Dr. Kovacs, der ein treffliches Herbarium vivum von Oesterreich und Ungarn herausgegeben hat. Die Preßburger Akademie ward vertreten durch die Herren Dussil, Romer u. a. m. Die Akademie zu Groß-Wardein durch die Herren Honanyi, Kadar u. a. m. Der Verein für siebenbürgische Landes-Kunde durch den Grafen Joseph v. Kemmeny, die Herren Professoren Müller und Fuß u. a. m. Zur Abnahme der Rechnungen über die Einnahme und Ausgabe des Vereins ward eine Kommission ernannt, die unter dem Vorsitz des Dr. Bene stand, welcher vor 8 Jahren diesen Verein gestiftet hatte, wozu die Herren Groß aus Groß-Wardein, Brassai aus Klausenburg u. a. gehörten. Diesen Herren mag es aufgefallen sein, daß die Finanz-Beamten des Vereins das Schicksal mancher Finanz-Minister gehabt, nämlich mehr ausgegeben als eingenommen hatten; sie erklärten daher in der 2ten heutigen Versammlung, daß im künftigen Jahre der Inscriptions-Beitrag nur 3 Fl. Münze kosten sollte, wogegen diesmal 5 Fl. Münze hatten bezahlt werden müssen, wofür aber die Akten des Vereins von dem vorigen Jahre ausgegeben wurden. Zur Bearbeitung der archäologischen Gegenstände war eine Kommission ernannt worden, bestehend aus dem schon genannten Grafen Kemmeny, dem Ritter Kubinyi, Direktor des ungarischen National-Museums, des Barons Ocskai, der eine neue, recht sehenswerthe Sammlung von hiesigen Alterthümern besitzt, welche er auch zur allgemeinen Anschauung auszustellen die Güte gehabt hatte; ferner der genannte Custos Lutzenbacher, der Ritter Neigebaur aus Preußen, der Professor Wenzel, der Benediktiner Vidok, der Ritter Zipser u. a. m. Für die geographische Abtheilung war eine Kommission ernannt worden unter dem gedachten Ritter Zipser, bestehend aus dem Dr. Hörner, dem v. Hauer aus Wien, der eine sehr gediegene Vorlesung über eine neue geognostische Karte in Farbendruck hielt, u. a. m. Zur Prüfung der aufgestellten Weine waren ernannt worden: Dr. Hekel, der berühmteste Ichthyologe aus Wien, der Kustos Kollar aus Wien, gebürtig aus Ratibor, der mehrere sehr gediegene Vorträge über neu entdeckte Insekten gehalten hat, der obengenannte Petenyi u. a. m. Für die Blumen-Ausstellung Ritter Kubinyi, Professor Brassai, der Benediktiner Jemelka u. a. m. Für die Prüfung der aufgestellten Erzeugnisse der Landwirthschaft: die Herren Havac, Brünek, Petirfej, welchen die Gesellschaft auf ihre Kosten zur Kenntniß des Ackerbaues in andern Ländern hatte reisen lassen; die hiesigen Zucker-Raffinerien zu prüfen wurde Herr Gyulai, Kier u. a. abgeordnet; zur Untersuchung der Seidenzucht Graf Kemmeny, Törek u. a. m. In der heutigen Schluß-Sitzung wurden die Protokolle der verschiedenen Sektionen vorgelesen, so daß man sich überzeugen konnte, daß wirklich viel geleistet worden. Die allgemeine Meinung ist, daß sich das Interesse für die Wissenschaften vermehrt, daß von Jahr zu Jahr mehr geleistet wird, und war es ein sehr glücklicher Einfall von dem Gutsbesitzer Franz von Kubinyi, daß man vorschlug, die Akten des Vereins, welche jährlich bisher nur in ungarischer Sprache erschienen, nunmehr auch deutsch zugleich erscheinen zu lassen, ein Antrag, der mit allgemeiner Akklamation angenommen wurde. In dieser Schluß-Sitzung hielt der obengenannte Homöopath Balogh einen Vortrag über die Nothwendigkeit, die Aerzte nicht nur bei der Gesetzgebung, sondern auch bei der Rechtspflege zuzuziehen, da es in sehr vielen Fällen auf die Zurechnungsfähigkeit ankomme, worüber nur die Heilkunde entscheiden könne. In sofern fiel diese Hinweisung mit der vorgestern bei der Sitzung in dem fürstlichen Schlosse zu Eisenstadt zusammen, worauf beantragt ward, in Ungarn ein Medicinal-Collegium zu errichten. Der oben genannte Archäolog Lutzenbacher hielt außerdem einen sehr guten Vortrag über die Hunnen-Gräber bei Ofen, deren mehrere hundert vorhanden sind, und von denen erst ein Paar eröffnet worden. Die Gesellschaft beschloß, diese Abhandlung mit den dazu gehörigen Bildern zum Druck zu befördern. Der Fürst Esterhazy hatte das Präsidium bei dieser Versammlung geführt; er bedankte sich für die auf ihn gefallene Wahl und bat, ihn fortwährend als Mitglied anzusehen. Der Vicepräsident bedankte sich für das der Gesellschaft bezeigte Wohlwollen und es ward zur Wahl des Ortes für die nächste Versammlung geschritten. Man hatte eine Einladung von Arad erwartet, da aber eine solche nicht einging, wurde durch Akklamation Pesth als Ort der Zusammenkunft für den 8. August 1848 bestimmt und zur Wahl des Präsidenten geschritten, der stets an dem Orte der Versammlung wohnhaft sein muß. Diese fiel einmüthig auf den Stifter dieser Versammlungen, den oben genannten Ritter Bene. Auch den Fremden ward mit Güte für ihre Anwesenheit gedankt, und sie eingeladen, recht zahlreich wiederzukommen. Zu den wenigen Fremden gehörte auch der Dr. Hammerschmidt aus Wien, welcher sehr viele Versuche mit Schwefel-Aether gemacht hat. Dieser benutzte die Anwesenheit des Wiener Zahnarztes Waiger, um mehrere Personen einzuschläfern, die Zähne ausreißen ließen. Alle empfanden durchaus keinen Schmerz, sondern glaubten kaum, daß die Operation beendet war.

Großbritannien.

London, 17. August. Die heutigen Times enthalten ein nicht günstiges Urtheil über den jüngsten preußischen Landtags-Abschied, beloben dabei wiederholt die Landtags-Abgeordneten und sprechen sich sehr vortheilhaft über den persönlichen Charakter und die ehrbaren Absichten der preußischen Minister aus. „Es war (wie es im Verlaufe des Artikels heißt) eine große und unausführbare Unhaltbarkeit in der preußischen Monarchie, das Volk zu bilden und zu bewaffnen, ihm zwar ausgedehnte Municipalrechte, dagegen keine politische Gewalt zu übertragen. Diese Unhaltbarkeit müsse aber eher zu- als abnehmen, wenn dieselbe Ausschließung von der politischen Gewalt noch den Volksvertretern gegenüber aufrecht erhalten werde, nachdem man letztere förmlich zu einem Reichstage berufen und diese die äußerste Mäßigung und Geradheit bei Vollführung ihrer Pflicht bewährt haben. Als eine der Hauptfolgen des Landtags von 1847 muß hervorgehoben werden, daß der preußische vereinigte Landtag fortan eine beständige Dauer erlangt hat. Er möge nun versammelt oder vertagt sein, die Hoffnung des Volkes und die Kraft des Staates ruhen auf seinen künftigen Berathungen und Abstimmungen. Mögen seine Befugnisse verborgen oder anerkannt werden, sie sind vorhanden und bei erster dringender Gelegenheit müssen sie ans Licht treten. Die politischen Geschicke des Landes sind in seiner Hand.“ (Spen. Z.)

Von Paris schreibt die Times, es hieße dort, das französische und österreichische Gouvernement hätten sich in Bezug auf die italienische Frage dahin vereinbart, daß Frankreich Oesterreich in Italien freies Spiel lasse, wogegen Oesterreich aber Frankreichs Absichten in Spanien auch gewähren lasse. Eine römische Korrespondenz aus Rom giebt zu verstehen, daß auch das französische Gouvernement von dem beabsichtigten Ausbruch einer Verschwörung Wind gehabt, daß man aber Frankreich durchaus nicht als treuverlässigen Verbündeten in Rom ansehe, indem Louis Philipps dynastisches Interesse nur sich berücksichtige. Wäre der Lärm ausgebrochen, so hätte man besten Falls Civita-Vecchia besetzt, dabei hätte Alles sein Bewenden gehabt. Frankreich hätte sogar mit Oesterreich im Bunde die Sendung eines türkischen Gesandten nach Rom ungern gesehen, indem die Pforte in direkter Beziehung zum heiligen Stuhl hätte stehen wollen. Auch sei die Absicht vorhanden gewesen, den Nuntius zu München, Monsignore Morichini nach Konstantinopel zu senden, als plötzlich Graf Rossi eine Note überreichte, worin er dagegen protestirt und erklärt, sobald ein päpstlicher Gesandte in Konstantinopel erscheine, „würde der Schutz der orientalischen Katholiken Seitens Frankreichs“ aufhören. (Der wahre Grund, der Frankreich dazu bestimmt, wird wohl sein, daß bei direkten Beziehungen der Türkei zu Rom der österreichische und französische Schutz der orientalischen Christen aufhören würde — mag aber nicht Rußlands Interesse hier für Guizot's Politik mitbestimmend gewesen sein?) Uebrigens kommt dieser Korrespondent wieder auf den wünschenswerthen und sogar nothwendigen Punkt zurück, daß England nach Rom einen Gesandten schicke, der da beweise, daß es Sympathie für das große politische Werk des Pontifex habe; dessen Gegenwart würde vom höchsten Gewicht und folgenschwer werden, indem die Gegner des römischen Gouvernements dann nicht so leicht ihre Pläne verfolgen könnten. Lord J. Russel werde sich wohl nicht durch ein „vermodertes Statut“ davon abhalten lassen, wenn er nur seine Diplomaten zu bestimmtem Zweck sende, trügen dieselben auch nicht den Titel eines Ambassadeur. — Der Globe deutet an, daß das Gouvernement in kommender Session eine Bill zur Emanzipation der Juden einbringen werde. (Aach. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 20. August. Ueber die Ermordung der Herzogin von Choiseul-Praslin hat gestern nur ein Blatt, die Democratie pacifique, den Muth gehabt, die umlaufenden Gerüchte mitzutheilen, daß der Herzog selbst der Mörder und verhaftet sei. Abends kam der ministerielle Moniteur parisien mit einer halben Widerlegung und sagte, der Herzog sei nicht verhaftet, sondern es seien nur sämmtliche Personen, welche zur Zeit des Mordes in dem Hause gewesen, unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Diesen Artikel druckte heute früh das Journal des Débats und die übrigen ministeriellen Blätter nach, aber während sie noch darüber druckten, war viel Neues ermittelt worden. Folgen wir der Untersuchung. Zunächst gestand der Herzog ein, daß er, ehe er in Paris in die Wohnung eingetreten, einen Besuch bei der bereits erwähnten Engländerin Mlle. de Lucy gemacht habe. Diese Person, jetzt 29 Jahr alt, hatte 6 Jahr in dem Hause des Herzogs als Erzieherin gestanden und war erst vor einem Monat und nach einem heftigen Auftritt zwischen dem Herzog und der Herzogin entlassen worden. Es war bekannt, daß der Herzog mit der Erzieherin ein Verhältniß unterhielt und die Herzogin wollte ihre Entfernung um jeden Preis. So wurde sie als Erzieherin untergebracht und bekam noch ein Jahrgehalt von 1500 Frks. Es wurde sogleich nach ihr gesendet; man fand sie nicht zu Hause, nahm aber ihre Papiere in Beschlag, sie selbst fand man bei einer Bekannten. Nachdem sie verhört worden war, wurde sie verhaftet und nach der Conciergerie gebracht. Von den Dienstleuten ist niemand verhaftet worden. Was den Herzog anbetrifft, so spielte er, ganz im Gegensatz mit seiner sonstigen Energie, eine sehr jämmerliche Figur. Er wußte nicht zu antworten, und hatte alle Fassung verloren. Es ergab sich, daß die beiden Schlafzimmer des Herzogs und der Herzogin nur durch einen Corridor getrennt waren und der Herzog, wenn auch nicht das Geschrei der Erdrosselten, doch das Umstürzen der Möbel hätte hören müssen. Als er von den Mädchen gerufen wurde, erschien er nicht im Hemd, sondern ganz angekleidet, er müßte, was gar nicht zu denken ist, angekleidet in dem Bette gelegen haben, das übrigens wie absichtlich in Unordnung gebracht war. Ferner aber führten blutige Fußspuren aus dem Zimmer der Herzogin in das des Herzogs. Die Haare, welche die Herzogin ihrem Mörder ausgerauft hatte und in der linken Hand hielt, haben ganz das Aussehen der Haare des Herzogs. Außerdem fand man in dem Blute neben der Herzogin ein geladenes Pistol mit aufgesetztem Zündhütchen. Dieses Pistol, dem Herzog gehörig und mit zierlichem Griff, war benutzt worden, um die Herzogin vollends zu tödten, denn auf der Stirn fanden sich noch die Eindrücke der Ciseluren. Die eigentliche Mordwaffe wurde überall vergebens gesucht und konnte nicht gefunden werden; endlich hat man auch diese heute und zwar in dem Abzugskanal des geheimen Gemaches ausgemittelt, es ist, wie bereits die Aerzte vermuthet hatten, ein Fangmesser und dem Herzog gehörig. Zu diesen höchst anschuldigenden Umständen kommen noch andere. Als die Thür der Herzogin von Innen verriegelt wurde, lief einer von den Dienern durch den Garten, um so von den Fenstern aus der Herzogin zu Hülfe zu kommen. Dieser Mensch sah dort am Fenster innerhalb einen Mann, der das Fenster öffnen zu wollen schien, aber schnell zurücktrat. Er glaubte dieser Mann habe die Gestalt des Herzogs gehabt. Die Blutspuren an den Kleidern des Herzogs sollen nach seiner Angabe zwar von der Umarmung der sterbenden Gattin herrühren, sind aber zum Theil an Stellen, wo dieß gar nicht möglich wäre. Ein Ueberwurf, den er trug, war nicht zu finden, und wahrscheinlich mit einigen Papieren, von denen man die Asche fand, in dem Kamin verbrannt. Gestern und heute den ganzen Tag haben die Verhöre gedauert. Von der Dienerschaft ist niemand verhaftet, aber alle Personen derselben sind verpflichtet worden, sich nicht zu entfernen. Der Herzog selbst steht unter Aufsicht eines Polizeibeamten, der ihm nicht gestattet, das Zimmer zu verlassen. Mehr konnte nicht geschehen, denn die Charte verbietet, einen Pair ohne förmlichen Beschluß der Kammer zu verhaften oder vor Gericht zu stellen. Dem Könige wurde der Vorfall sogleich durch den Telegraphen nach Eu gemeldet und von dort ist bereits der Großsiegelbewahrer mit der k. Verordnung eingetroffen, welche **den Pairshof auf den 21sten d. M. einberuft, um über den Herzog von Choiseul-Praslin wegen Anschuldigung des Mords mit Vorbedacht an seiner Frau zu urtheilen.** Der Pairshof wird zu diesem Ende morgen sich versammeln. Man sagte, der Herzog habe sich ermordet, geflüchtet rc. Alles dieses ist nicht wahr, aber wohl mag es wahr sein, daß er bereits Alles eingestanden hat. Der Herzog Pasquier, Kanzler und Präsident der Pairskammer, war gestern und heute zwei Mal in dem Sebastignischen Hotel, wo der Mord geschehen ist, aber nicht offiziell um zu verhören, wozu ihn erst der Pairshof beauftragen muß. Dem Vater der Ermordeten ist heute eine seiner Nichten mit einer Verwandtin und später selbst noch ein Bruder nachgereist, um ihm die Schreckens-Botschaft zu überbringen. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß der Marschall Sebastiani sich noch nicht in Corsica befindet, sondern entweder in Lyon oder Genua geblieben ist, weil er sich nicht wohl befand. Der Leichnam der Herzogin ist von dem Dr. Ganal einbalsamirt worden. Der Herzog von Choiseul-Praslin ist der Chef seines Hauses und der Eigenthümer des Schlosses Vaux bei Melun, dessen Ausbesserung ihm aber 2 Mill. kostete. Er ist 1804 geboren, also 43 Jahre, das ist ein Jahr älter, als seine Frau, mit

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 197 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 25. August 1847.

(Fortsetzung.)

der er 6 Töchter und 3 Söhne zeugte. Sein Bruder, der Graf Edgard, hat eine geborene Schüller zur Gemahlin. Die königliche Famlie soll über die Nachricht im höchsten Grade entsetzt gewesen sein, und Herr Guizot wird heute noch selbst hier erwartet. Der Herzog ist Ehrenkavalier der Herzogin von Orleans. — Aus Madrid sind Nachrichten vom 15ten angekommen. Die königl. Genossen haben sich noch nicht versöhnt und die Ministerräthe scheinen nichts zu helfen. — Die Börse war heute ziemlich lebhaft. 5proz. schlossen mit $118\frac{1}{10}$, 3proz. mit $76\frac{4}{5}$, Nordbahn-Actien mit $532\frac{1}{2}$ und Röm. 5proz. mit $98\frac{1}{2}$.

§§ **Paris**, 20. August. (Der Mord der Herzogin von Praslin.) Es soll der hiesigen offiziellen Gesellschaft in diesem Jahre keine Schmach, keine Demüthigung erspart werden. Die Pairskammer wird zusammenberufen werden, um einen der Ihrigen wegen Gattinmords zu richten; denn es ist kein Zweifel mehr, der Herzog von Choiseul-Praslin ist der Mörder seiner Gemahlin. Als sich vorgestern die Nachricht von dem traurigen Tode der Herzogin verbreitete, war man über die geheimnißvollen Umstände beunruhigt und über die Niederträchtigkeit entrüstet, man schrieb die That der kühnen Rache eines Fremden zu, etwa eines Korsen wegen der vielen Beziehungen der Sebastianischen Familie mit Korsika: nur leise deutete Dieser oder Jener in Betracht der bekannt gewordenen Umstände und des früheren häuslichen Lebens der Gatten den Verdacht an, daß der Herzog selbst im Spiele sein könnte. Man wußte, daß er nach erst sehr glücklichem Einverständniß mit seiner Gattin über den Umstand mit ihr kalt geworden und zerfallen war, daß sie nach vielen Mädchen keinen Sohn und Erben des alten Namens das Leben gegeben, aber als nach sieben Töchtern zwei Söhne gefolgt, hielt man das gute Verhältniß für wieder hergestellt und Niemand wagte, die gräuliche That im Ernst auf Rechnung des Mannes zu setzen, so sehr, da Umstände von vorn herein auf solchen Verdacht hinzuführen schienen. Gestern Abend sind aber Thatsachen der Untersuchung bekannt geworden, welche allen Verdacht auf dem Haupte des Herzogs allein concentrirt und seine Schuld im voraus fast schon erwiesen haben. Sie werden aus der gewöhnlichen Correspondenz schon wissen, daß die Herzogin von der Reise ermüdet, sich zeitig zu Bette gelegt; es waren an dem Abend nur der Herzog, zwei männliche Bedienten, die Kammerfrau und die Gouvernante mit den Kindern im Hotel. Dieses liegt im Faubourg St. Honoré in der Tiefe eines Hofes, zu welchem von dem Straßenportal aus eine lange bepflanzte Einfahrt führt. Der Herzog und seine Gemahlin bewohnten die Parterre-Etage (Rez-de-Chaussée), welche aber hoch genug ist, daß es schwer hält, sie vom Hofe aus zu erreichen; die beiderseitigen Appartements liegen auf der rechten und linken Seite eines Vorzimmers, von welchem man je in ein kleines Boudoir und danach in das Schlafzimmer kommt, so daß die Verbindung direkt und durch kein fremdes Zimmer genirt ist. Die Gouvernante mit den Kindern wohnt darüber, wie auch die Kammerfrau und die Bedienten. Um 11 Uhr war Alles ruhig, nirgends mehr Licht, und der Portier legte sich ebenfalls zu Bette. Um 4 Uhr des Morgens wurde die Kammerfrau durch die Klingel ihrer Herrin geweckt, sie begab sich in Eile nach dem Zimmer derselben, fand es aber gegen die Gewohnheit der Herzogin von innen verschlossen oder verrammt. Durch das Gestöhn, welches sie zu gleicher Zeit zu hören glaubte, doppelt erschrocken, rief sie nach Hülfe, und einige Zeit darauf kamen die Bedienten herbei, deren vereinten Anstrengungen es gelang, die Thür einzustoßen. Da fanden sie denn die Herzogin in ihrem Blute gebadet und bedeckt von tiefen Wunden und allen Anzeichen eines verzweifelten langen Kampfes gegen die ungeübte Hand eines niederträchtig herzlosen, von Wuth außer sich gesetzten Mörders. Am Halse eine Wunde, in welche man drei Finger hinein legen könnte, tiefe Wunden in allen Richtungen auf der Brust und am Kopfe, einen kleinen Finger fast abgeschnitten, die Haare auf alle Weise gezerrt und zerfahren, Büschel fremdes Haar auf dem Boden zerstreut. Der Blutstrom ergoß sich bald bis in das benachbarte Boudoir. Der Herzog, welcher den Ruf der Kammerfrau hätte zuerst vernehmen müssen, stürzte erst nach den Bedienten herein, obgleich diese, um an den Ort des Verbrechens zu gelangen, nach vergeblichem Bemühen durch das erwähnte Vorzimmer zu gehen, hatten hinten herum gehen müssen. Einer von ihnen sagt aus, daß er bei jenem Versuch im Vorzimmer einen Mann von der Größe des Herzogs dahin gleiten und sich in Eile nach dem entgegengesetzten Boudoir werfen gesehn habe. Der Gemahl warf sich auf den blutigen Körper der Herzogin, welche noch athmete, noch stöhnte, aber kein Wort mehr hervorbringen konnte; er hielt sie mit einem Schmerz verzweifelter Liebe fest, in welchem die Umstehenden viel Affektation bemerkt haben wollen. Man ließ zunächst die Aerzte Pasquier, Orfila und zwei andere rufen; aber ihre Bemühungen waren vergeblich, die Herzogin starb wenige Augenblicke nach ihrer Ankunft und sie hatten nur noch die traurigen Pflichten der gerichtlichen Medicin zu erfüllen. Um 6 Uhr kam der Generalprokurator, der Polizeipräsident und ihre Untergebenen, und die Untersuchungen, welche dann begannen, haben bis zu diesem Augenblicke nicht aufgehört; sie ergaben zunächst, daß weder nach dem Hofe her, noch durch den Garten nach den elysäischen Feldern hinaus eine Spur des Einbruchs oder eine Möglichkeit zu entdecken war, wo ein Fremder herein- oder hinausgekommen wäre, kein Fenster war geöffnet, außer auf der Seite des Herzogs, und derselbe Bediente, dessen Aussagen ich oben mitgetheilt, sagte, es habe ihm geschienen, als sei jenes Fenster eben erst in dem Augenblicke, wo er jenen Schatten gesehen, geöffnet worden. Keine Spur von Diebstahl oder Versuch des Diebstahls, sondern nur Unordnung unter kleinern Möbels, welche während des Kampfes des Mörders mit seinem Opfer verrückt worden sein konnten. So mußte sich denn die Aufmerksamkeit der Instruktionsrichter gleich auf das Personal des Hauses selbst konzentriren; von dem Dienstpersonal ging sie aber bald auf den Gemahl über, um sich auf ihm zu fixiren, weil unabweisliche blutige Zeichen ihn brandmarkten. Auf dem Wege zu seinem Zimmer sind blutige Fußtapfen bemerkt worden, auf seinem Anzuge blutige Flecken; ein Sommerschlafrock, den er noch am Abend zuvor gehabt, war verschwunden und im Kamin fanden sich Spuren eben verbrannten Stoffs, welche auf einen Gegenstand jener Art hinzudeuten schienen. Ein Büschel von Haaren, welches die Gemordete in der linken Hand hielt, ist von derselben Farbe, Länge und Natur wie des Herzogs Haar, und obwohl man in seinem Zimmer nicht die schreckliche Waffe fand, welche jene tiefste Wunde geschlagen, so waren doch andere Instrumente verdächtiger Art vorhanden, besonders auch eine Pistole, deren Griff von Blut und Haut klebte, und auf deren Gebrauch eine Wunde am Kopf der Herzogin hinzudeuten schien. Von dem Augenblick an wurde der Verdächtige nicht aus den Augen verloren, und während er sonst übermüthig stolz, kurz angebunden und heftig ist, so gab er auf alle Fragen die sanftmüthigsten, verlegensten, niederschlagensten Antworten. Die weitere Untersuchung wies auf ein unerlaubtes Verhältniß mit einer früheren Gouvernante seiner Kinder, Frl. v. Lucy, hin, welches den Hausfrieden in den letzten Jahren gestört hatte. Es war zwischen der Gattin und der Maitresse zu heftigen Scenen gekommen, worüber diese mit einer Leibrente aus dem Hause entfernt worden war. Bei ihrem Abgange aber hatte sie der Herzogin gedroht, daß sie es ihr theuer bezahlen würde. Der Herzog gestand ein, daß er an demselben Tage, gleich nach seiner Rückkehr bei Frl. v. Lucy gewesen, welche sich in einer Mädchenpension eingemiethet hatte. Die Instruktionsbeamten begaben sich in ihre Behausung, fanden sie aber nicht; sie gingen zu einer ihrer Freundinnen, wo sie wirklich war, und von dem Verhör überrascht, gleich die kompromittirendsten Geständnisse gemacht haben soll. Sie ist gestern festgenommen worden; ihre und des Herzogs Papiere sollen ebenfalls den Verdacht sehr erschweren. Kurz, es bleibt Niemandem mehr zweifelhaft, daß nicht Rache eines Fremden, sondern der abscheulichste Gattenmord begangen worden. Auch sind alle Gerüchte von zahlreichen Arrestationen unbegründet; alle Bedienten sind frei und nur aufgefordert worden sich zu neuem Zeugenverhör bereit zu halten. Der Herzog dagegen wird nicht aus den Augen gelassen und seine Bewachung ist vom Polizeipräfekten dem Chef der Sicherheitspolizei selbst übergeben worden. Man hatte heut das Gerücht verbreitet, er habe seine Wächter bestochen und sei mit ihnen entflohen, es ist jedoch nichts Wahres daran. Er kann fürerst nicht festgesetzt werden, weil er Pair ist und nur die Kammer seine Gefangennehmung verordnen kann. Die hier anwesenden Minister haben gestern Rath gehalten, und demnach in Eu die Zusammenberufung der Kammer als Gerichtshof verlangen lassen. Morgen oder übermorgen wird dieselbe wohl angekündigt werden. Der Kanzler Pasquier ist schon mehrere Male am Ort des Verbrechens gewesen, aber fürerst ohne allen offiziellen Charakter, bis die Pairskammer als Hof konstituirt ist und ihre Instruktions-Kommission ernannt hat. Bis dahin kann nur das Parquet vorläufig instruiren und der Angeklagte kann polizeilich bewacht, aber nicht festgesetzt werden. — Der Herzog von Choiseul-Praslin hat sich erst vor drei Jahren mit der jetzigen Dynastie versöhnt. Sein Onkel, der Herzog von Coigny, war ihm darin vorangegangen und hatte sogar die Charge als Ehrenkavalier einer der Prinzessinnen angenommen. Bald nach der Versöhnung ist Praslin wegen seines reichen Grundbesitzes zum Pair gemacht worden; er hat aber in der Kammer nie eine bedeutende Stellung eingenommen und wird ihr, wie es scheint, nur einen Zuwachs von Schandflecken gebracht haben. Seine Frau war die einzige Tochter des greisen Marschalls Sebastiani, welcher den Schlag wohl nicht überleben wird. Er ist auf dem Wege nach Korsika, zunächst in Genf für einige Zeit geblieben, wo ihn die Trauerbotschaft wohl finden wird. Die älteste Tochter der Herzogin ist gestern abgereist, um ihm in den schweren Augenblicken, die ihm für sein Greisenalter noch aufbewahrt waren, beizustehen.

Belgien.

Brüssel, 18. August. Die „Independance" bringt ein Privatschreiben aus Paris, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Ein altes spanisches Dekret gebietet, daß die Infantin, um ihre Ansprüche auf die Erbfolge zu behalten, auf spanischem Gebiete ihre Niederkunft halte, was denn auch die Herzogin Montpensier in die Nothwendigkeit versetzen würde, die Pyrenäen zu überschreiten. Es scheint aber, daß dieses Dokument durch eine spätere Ordonnanz aufgehoben; jedoch ist der Text dieser zweiten Ordonnanz verloren gegangen und Königin Christine kann selbst nur unzulängliche Erläuterungen geben. Fände man sie wieder, so würde Herr Guizot sie wohl dazu benutzen, um eine Reise des Herzogs von Montpensier zu vermeiden, welche Englands Mißstimmung und Mißtrauen wegen der spanischen Heirathen erregen würde. Das brittische Gouvernement fährt übrigens in seinen Intriguen in Spanien fort; eine offizielle Person, Lord Clarendon, sagte kürzlich einer Person, die einige Tage zu London zubrachte, „„daß man begründete Hoffnung habe, Königin Isabelle bald ihrer Mutter in Frankreich nachzuschicken!?""

Schweiz.

Basel, 19. Aug. Sardinien hat Repressalien gegen Plackereien angeordnet, welchen die Angehörigen dieses Königreiches in Bern und Waadt ausgesetzt sind. Es soll zunächst ein Verzeichniß aller Schweizer in den sardinischen Staaten aufgenommen werden. — In der Sitzung der Tagsatzung vom 17ten d. wurden die vorjährigen Vollmachten des Vororts wegen des Dappenthals einstimmig erneuert.

Italien.

Rom, 13. August. Ueber die Gefangennehmung Minardi's in Florenz trage ich noch Folgendes zur Ergänzung meiner gestrigen Angaben nach: Minardi verlangte in Florenz von dem päpstlichen Bevollmächtigten die Visirung seines Passes ins Ausland; dieser hielt ihn hin, bis er auf seinen Bericht an das hiesige Governo von letzterm Instruktionen erhielt, die in dem Befehl bestanden, seine Festnehmung durch die toskanische Polizeibehörde zu bewirken. Minardi wurde daher alsbald verhaftet, sitzt jetzt im Fort S. Giov. Battista als Gefangener und wird, wie man glaubt, diese Nacht nach Rom gebracht und ins Kastell S. Angelo abgeliefert werden. Ganz Rom ist über diesen wichtigen Fang erfreut. Ueber den Grund von Minardi's langem Verweilen im Toskanischen walten verschiedene mehr oder minder wahrscheinliche Ansichten ob; offenbar falsch scheint aber die zu sein, wonach er lediglich auf die Ankunft seiner Effekten aus Rom gewartet haben soll. Sie ist um so mehr zu bezweifeln, da Minardi im Besitz bedeutender Wechsel war. — Nächsten Sonntag, als am Feste Mariä Himmelfahrt, wird Seine Heiligkeit einer aus 100 Mann von jedem Rione, also aus 1400 Mann bestehenden Elite der hiesigen Bürgergarde von S. Maria Maggiore aus den apostolischen Segen ertheilen. Die Wehrleute werden, da die Uniformen noch fehlen, mit schwarzem Oberrock und weißen Beinkleidern bekleidet sein. Der Zudrang zu dieser Ehre war unermeßlich groß, allein es hat bei der bestimmten Anzahl sein Bewenden. Uebrigens ist Alles ruhig und zufrieden.

„Die armen Väter Jesuiten — klagt ein römischer Korrespondent der Augsburger Allg. Ztg. — haben ziemlich überall schlimm zu leben, indem die Furcht und Rücksicht, die man unter dem vorigen Gouvernement gegen sie nahm, sich in Rücksichtslosigkeit und zuweilen recht arge Dreistigkeit umgesetzt hat. Vincenzo Gioberti's bändereiches Werk über den modernen Jesuitismus ist in vielen Exemplaren in Umlauf gesetzt worden, ohne daß von Seite der Censur oder des Staatssekretariats der Verbreitung dieses an dokumentirten Anschuldigungen reichen Buches irgend ein Hemmniß entgegengesetzt worden wäre. Da es in religiöser Gesinnung abgefaßt ist und von Gregor XVI. sowie von Lambruschini mit Anerkennung spricht, auch an philosophischen Gemeinplätzen nicht Mangel hat, so ist seine Wirkung eine um so eingreifendere. Man ist sehr

gespannt, welchen Kämpen der Orden einem solchen Gewaltsmann entgegenstellen wird. Unter den jüngern Ordensgliedern soll man sich mit Gedanken der Möglichkeit einer reformatorischen zeitgemäßen Umgestaltung des großartigen Instituts herumtragen. Aeußerungen, welche ältere Jesuiten ziemlich laut und rücksichtslos über Individuen der liberalen Partei in schnöden und wegwerfenden Ausdrücken gethan haben, konnten nur dazu beitragen, die Gemüther noch mehr gegen den Körper, dem sie angehören, aufzureizen.“ — Der Skandal der Winkelpresse, sagt derselbe Referent, hat aufgehört. Man hat energische Maßregeln gegen Unternehmer und Unterhändler ergriffen, die vorhandenen Depots konfiszirt und Rückfällige mit harter Strafe belegt. Dagegen dauert die Freimüthigkeit der unter Censur erscheinenden Blätter um so ungestörter fort. Sie rühmen sich sogar der Klagen und Reklamationen, die Oesterreich und Neapel gegen sie eingelegt habe. Anderwärts sei man ja an noch derbere Aeußerungen gewöhnt. — Kardinal Ferretti soll in diesen Tagen mehrere der römischen Zeitungsredakteurs zur Audienz gelassen haben und ihnen mit der Versicherung entgegengekommen sein: er wisse schon, was sie ihm sagen wollten, das Censurgesetz sei schlecht, er stimme vollkommen dieser Meinung bei, es müsse eine Aenderung stattfinden, er selbst werde wegen Handhabung desselben mit dem Maestro del S. Palazzo Rücksprache nehmen. Dies soll er wirklich gethan und diesem die Versicherung gegeben haben, die Ausübung der Censur sei die Ursache der Winkelpressenthätigkeit.

Einem Schreiben aus Civita-vecchia zufolge, welches die A. A. Z. mittheilt, fühlt sich Lambruschini dort sehr unbehaglich. „Er macht kein Hehl daraus, läßt sich darüber auch gegen halbfremde Menschen aus, klagt über Pius IX. und den Sturz des gewaltigen Gebäudes, welches aufzurichten beinahe 2000 Jahre gekostet habe. Der Papst wolle ihn nicht nach Rom zurück haben, nach Genua könne und möge er nicht; wahrscheinlich werde er vorläufig Nizza zu seinem Aufenthalte wählen, wenigstens bis zur Wiederkehr besserer Zeiten.“

Der Oester. Beobachter enthält folgende, wie es scheint, offizielle Erklärung: „Bekanntlich ward durch den Artikel 103 der Wiener Kongreßakte Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich das Besatzungsrecht in den Plätzen von Ferrara und von Commachio eingeräumt. — Dieses Recht ward bisher stets von Oesterreich, unter genauer Einhaltung seiner Gränzen, innerhalb derselben in größerer oder geringerer Ausdehnung, je nachdem die Umstände es geboten, ausgeübt. In Zeiten der Ruhe auf das mindeste numerische Ausmaß zurückgeführt, ward die k. k. Besatzung von Ferrara jedesmal sofort verstärkt, wenn die Erfordernisse des Dienstes ein solches als nothwendig erscheinen ließen. So vermochten nun neuerlich Betrachtungen, deren Zeitgemäßheit Niemand in Abrede stellen wird, den Oberbefehlshaber der k. k. Truppen im lombardisch-venetianischen Königreiche, eine Besatzungsverstärkung, bestehend in einem Bataillon Infanterie, einer halben Eskadron Kavalerie und einer halben Batterie nach Ferrara abgehen zu lassen. Diese Truppen, daselbst angelangt, wurden theils in der Citadelle, theils in der Stadt in Kasernen untergebracht, welche von jeher zum Gebrauche der k. k. Besatzung bestimmt gewesen waren. Einige Offiziere, die in den Kasernen nicht mehr Platz fanden, erhielten in nahe gelegenen Häusern ihre Wohnung gegen Miethzins angewiesen. — In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. ward in einer der Straßen Ferrara's ein aus der Stadt in die Citadelle zurückkehrender k. k. Offizier von einem Pöbelhaufen thätlich angegriffen, und in den Gemüthern herrschte unverkennbar eine durch die Presse und durch die Aufreizungen der Clubs hervorgebrachte, täglich sich steigernde Aufregung. Diese Umstände haben dem k. k. Befehlshaber die gebieterische Nothwendigkeit aufgelegt, zur Verhinderung der Störung der öffentlichen Ruhe, zur Sicherheit seiner Truppen und zum Schutze der freien Kommunikation zwischen der Citadelle und den Kasernen in der Stadt, einen nächtlichen Patrouillendienst anzuordnen, von welcher Maßregel FML. Graf Auersperg den Herrn Kardinal-Legaten von Ferrara gleichzeitig in Kenntniß zu setzen, sich zur Pflicht machte. — So unzweifelhaft aber auch die getroffene Verfügung aus dem Begriffe des Besatzungsrechts hervorging, und so entschieden ihre Nothwendigkeit unter den Umständen des Augenblicks am Tage lag, so hat der Herr Kardinal-Legat dennoch gegen dieselbe nicht nur Einsprache zu thun, sondern zur Bekräftigung derselben einen Protest durch Notariatsakt folgenden Inhalts aufnehmen lassen zu sollen geglaubt. (Nun folgt die in der Sonntags-Zeitung bereits abgedruckte Protestation.) — Unter den im Eingange geschilderten Umständen, und nachdem durch keine Art von Abkommen das Recht des Festungskommandanten, Patrouillen auszusenden, beschränkt worden ist, — konnte auf diese Protestation Seitens der k. k. Militärbehörden natürlich nicht Rücksicht genommen werden, und es hatte seitdem der Patrouillendienst in Ferrara seinen ungestörten Fortgang.

Lokales und Provinzielles.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 24. August. (Kindererziehung zum heiligen Grabe.) Schon vor längerer Zeit war von der Versammlung der Stadtverordneten der Antrag gestellt worden, den Versuch zu machen, einige von den Kindern, welche in dem Hospital zum heiligen Grabe sich befinden, zur Erziehung bei ordentlichen Familien gegen Kostgeld und unter steter Aufsicht der Vorstandsmitglieder erziehen zu lassen, indem man hiervon, wie wir das in einem früheren Communal-Bericht ausführlich mitgetheilt haben, die ersprießlichsten Folgen fürs praktische Leben erwarten dürfe. Es wurde zugleich ein rechtliches Gutachten darüber verlangt, ob die Stiftungen der Anstalt eine solche Einrichtung gestatten. In der letzten Finanz-Sitzung wurde nun proponirt, da die Statuten erwiesener Maßen kein Hinderniß bieten, 20 Kinder des Hospitals, nämlich 10 Knaben und 10 Mädchen, versuchsweise theils in der Stadt, theils auf dem Lande, wo sie zu thätiger und für ihr einstiges Fortkommen nothwendiger Arbeit Anleitung erhalten können, bei achtbaren Familien unterzubringen. Das Hospital selbst soll jedoch als Mutterhaus bestehen bleiben, nicht aber innerhalb der Stadt, sondern in dem zu diesem Zweck in der Gartenstraße acquirirten Grundstücke, auf welchem ein neues Gebäude aufgeführt werden soll. Eine gemischte Commission soll dem Magistrat und der Versammlung einen Bauplan vorlegen. Die Versammlung war hiermit einverstanden.

(Wildsteuer.) Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung sich für die Einführung einer Wildsteuer günstig gezeigt, und eben so die Finanz-Deputation in ihrer Majorität für das Projekt gestimmt hatte, ist eine Commission zur weiteren Ausführung niedergesetzt worden. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung giebt nun der Magistrat mit Rücksicht auf die Verhandlungen der Commission die Erklärung, daß die Schwierigkeiten der Controle so bedeutend seien, die zur Ausführung nöthigen Maßregeln in die persönliche Freiheit so tief eingreifend und für den allgemeinen Verkehr so störend sein würden, daß es durchaus nicht wünschenswerth sein könne, die Steuer einzuführen. Die Versammlung, welche durch Vortrag der Commissions-Akten dieselbe Ueberzeugung gewonnen, beschloß die Wildsteuer nicht einzuführen.

(Schäden durch Hochwasser.) Um den Schaden zu ermitteln, welcher durch das Hochwasser im Juni d. J. an den Feldfrüchten und Gebäuden in der Nähe der Stadt und den ihr angehörigen Ortschaften entstanden ist, wurde eine Commission niedergesetzt. Nach den Ermittelungen ist der Magistrat der Ansicht, den Erbsassen, welchen keine erheblichen Verluste an Feldfrüchten erwachsen sind, und es gelungen ist, theilweise durch neue Bebauung einen Theil der Verluste zu decken, zwar nicht aus der Kämmerei-Kasse Entschädigung zu gewähren, jedoch alle diese Damnifikanten dem Comité zur Unterstützung der bei Hochwasser verunglückten Bewohner Schlesiens zur besonderen Berücksichtigung und eben so der Communal-Steuer-Deputation zum Erlaß eines Theiles der Communal-Steuer zu empfehlen. — Dagegen hält es der Magistrat für angemessen, den Erbsassen zu Morgenau, welche fast die ganze Ernte verloren und die Aecker nicht wieder bebauen konnten, die an die Kämmerei zu entrichtenden Acker- und Grundzinsen zu erlassen. Die Versammlung gab hierzu ihre Zustimmung.

(Oeffentliche Sicherheit.) Der Magistrat macht den Antrag, den Nachtwächtern die Führung von Hausschlüsseln zu untersagen, weil, wenn auch die Nachtwächter selbst von den ihnen anvertrauten Schlüsseln keinen Mißbrauch machen würden, es doch große Nachtheile bringen müsse, wenn in die Häuser zu jeder Zeit der Nacht Leute gelassen würden, von denen manche dies blos benutzten um zu stehlen, um bei früher Morgenstunde, sobald das Haus geöffnet, sich wieder mit dem Gestohlenen zu entfernen. — Die Versammlung war dagegen der Ansicht, daß im Gegentheil die Sicherheit vermehrt werde, wenn die Wächter die Schlüssel behielten, denn die Hauswirthe, welche mit Vertrauen dem Wächter den Schlüssel übergeben, müssen, wenn dies untersagt sei, allen und jedem Hausinwohner und auch allen, die auf Schlafstelle liegen, einen Hausschlüssel anvertrauen, was viel gefährlicher sei. Die Nachtwächter führten jetzt eine Art Aufsicht über die Eingehenden, denn wer Einlaß begehrt, muß sich dem Nachtwächter stellen. Uebrigens sei die häufige Aufforderung, Thüren aufzuschließen, das beste Mittel die Wächter vor dem Einschlafen zu bewahren. (Die Wahrheit dieser Bemerkung erregte Gelächter und Zustimmung.) Schließlich wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß bei ausbrechendem Feuer die Wächter schnell in die Häuser dringen und in den Hintergebäuden die Schlafenden rasch erwecken könnten. Die Versammlung beschloß aus diesen Gründen, der Ansicht des Magistrats nicht beizutreten.

(Leih-Amts-Inventur.) Der Magistrat theilte einen Vorschlag des Leih-Amts-Curatoriums mit, nach welchem die spezielle Inventur der Pfänder in der Weise stattfinden soll, daß durch einen Zeitraum von 14 Tagen an jedem Tage drei Curatoren (ein Magistratsmitglied und zwei aus der Bürgerschaft) die Pfandkammer revidiren und zwar so, daß sie von den 15,000 Pfändern ganz beliebig hier und dort eine Stückzahl herausgreifen und so die Probe stellen. Wolle man dagegen alle 15,000 Pfander revidiren, so würde dies Monate lang dauern, und um dies genau durchzuführen, müßte für diese Zeit das Amt geschlossen sein, was bei dem Andrange der Pfandgeber fast unmöglich sei. Die Versammlung hielt obige Anordnung für völlig genügend und gab ihr die Zustimmung.

(Straßenbettelei.) Der Antrag eines Mitgliedes, den Magistrat zu ersuchen, bei der Polizei-Behörde dahin wirken zu wollen, daß die überhandnehmende Bettelei auf den Straßen und vor Allem auf der Promenade gehindert werde, fand allgemeine Zustimmung.

(Wahlen.) Der Stadtrath Pulvermacher, dessen Amtszeit abgelaufen war, ist mit großer Majorität wieder auf 6 Jahre zum unbesoldeten Stadtrath gewählt worden. Zu Mitgliedern der Sicherungs-Deputation wurden wiedergewählt: die Stadtverordneten Bartels, Berger, Krieger, Reichel, Rößler, außer diesen die Schornsteinfeger-Meister Hüllebrandt und Seidelmann, der Maurermeister Sauermann und der Klemptner-Meister Renner; neu gewählt wurden: der Stadtverordnete Weberbauer, der Maurermeister Peschek und der Kaufmann Köbner. Zum Leih-Amts-Curator ist der Stadtverordnete Gedicke gewählt worden. Der Stadtrath Theinert hat die Erklärung gegeben, daß er das bis jetzt im Albrechts-Bezirk geführte Amt eines Schiedsmannes auch ferner beibehalten wolle. An Stelle des verstorbenen Stadtverordneten Kaufmann Bötticher ist der Stadtverordneten-Stellvertreter Buchhändler Hirt als Stadtverordneter einberufen worden.

---

* **Breslau**, im August. Eine ganz außerordentliche Oekonomie wird hier in den magistratualischen Vorladungen beobachtet. Man wird auf einem sauberen Formulare höflich eingeladen, sich an dem und dem Tage, zu der und der Stunde im Fürstensaale vor dem und dem Herrn einzustellen, und eben so artig verwarnt, bei Vermeidung der Kosten eines neuen Termins nicht unentschuldigt auszubleiben. Was giebt's? Eine Vernehmung, Vorhaltung oder Verantwortung? Eine Bau-, Kirchen-, Schul-, Mündel-, Servis-, Steuer- oder Hunde-Sache? Will wohllöblicher Magistratus etwas erfahren oder mittheilen? Ja, darüber schweigt die Citation wie das Grab. Nicht mit einer Silbe ist der Gegenstand der Verhandlung verrathen oder nur angedeutet, als handle es sich um ein tiefes Staatsgeheimniß und eine Ladung der heiligen Vehme. Nun kann man — bei gänzlichem Mangel an jeder Neu- und Wißbegier — ein vorzüglich reines Gewissen haben und sich doch, liegt so eine Vorladung im Zimmer, mit dem Gedanken recht unangenehm quälen, was sie wohl bezwecke? Der sehr geehrte Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt wolle daher nicht den Vorwurf arger Verschwendung an Papier, Dinte und Arbeitskraft befürchten, wenn er künftig in solchen Vorladungen an Bürger den Gegenstand der Verhandlung, wo es nicht auf Fragen gerade an Unvorbereitele ankommt, mit kurzen Worten angeben läßt. Die Vorladungen werden dadurch zwar eine gewisse ernste hochobrigkeitliche Physiognomie verlieren, die Vorgeladenen aber sich mit einem desto freundlicheren Gesichte bedanken.

Theater.

„Die verhängnißvolle Faschingsnacht“, worin die Herren Scholz und Grois ihr Gastspiel bei uns beendet, hat dem Hause einen zahlreichen Besuch, den Gästen lebhaften Beifall und dem Publikum angenehme Unterhaltung verschafft. Mehr kann man von einem alten, „neu einstudirten“ Stücke füglich nicht verlangen. Eine Kritik der verhängnißvollen Faschingsnacht erläßt uns gewiß Jeder, dem das Stück bekannt ist. In der Kritik unserer Gäste haben wir nur das bereits Gesagte zu bestätigen. Man kann beiden Herren das Prädikat der Tüchtigkeit nicht versagen, worunter ich allerdings nicht etwa vollendete Künstlerschaft, als vielmehr Sicherheit, Gewandtheit und Routine verstehe. Für den Kreis, in dem die Wiener Komik sich bewegt, ist dieser Grad von künstlerischer Ausbildung mehr als hinreichend, um jeder Vorstellung einen gewissen Erfolg zu sichern. Die Behäbigkeit und Gemüthlichkeit in der Erscheinung des Herrn Scholz, das Energische und Kraftvolle in dem Wesen des Herrn Grois können niemals ganz wirkungslos vorübergehen, selbst nicht in den Stücken des Herrn Kaiser. Daran aber zweifeln wir keinen Augenblick, daß wenn sich Herr Grois einen weitern Wirkungskreis als die Wiener Posse abgegrenzt, er bei seinen bedeutenden Anlagen ein vorzüglicher Darsteller in dem allgemeinsten Sinne des Wortes geworden wäre.

Schließlich können wir nicht unterlassen, unser Befremden, ja unsere höchste Mißbilligung über ein von Herrn Grois vorgetragenes Couplet auszudrücken, betreffend den Polenprozeß. Eine so gewichtige, in

das Leben einer ganzen Nation tief einschneidende Angelegenheit ist wahrlich kein Gegenstand zum Belachen.

1.

△ **Salzbrunn, 21. August.** Obschon das Ende der Badesaison immer mehr vorrückt, so führt dennoch das schöne Wetter, das wir seit einer Reihe von 14 Tagen ununterbrochen genießen, unserm Orte neue Kurgäste zu, die sich des Morgens, nachdem sie den gesalzenen Nektar geschlürft, auf den frischen duftenden Alleen der Promenade unter die bunte Reihe der noch vorhandenen Gäste mischen. Ist aber die Morgenkur vorüber, so verbreitet sich eine tiefe Stille, die nur durch das Gerassel der Partielustige führenden Wagen gestört wird. Daher kömmt wohl auch, daß man so wenig Gäste des Nachmittags auf der Promenade und noch weniger des Abends in dem Theater antrifft. Die Direktion kann nur durch die Aufführung eines beliebten Lustspiels und durch Herbeiziehung von mitwirkenden Künstlern das Interesse des Publikums auf sich ziehen und eines ziemlich zahlreichen Besuches gewiß sein. Dies sahen wir bei der Aufführung der humoristischen Studien von Lebrun, welche noch von Gesangpiecen und Deklamationen, die wir gern vermissen konnten, begleitet war. — Dagegen aber sagen wir der Direktion großen Dank, daß sie uns an demselben Abend einen Violinvirtuosen vorführte, der unsere Aufmerksamkeit im höchsten Grade in Anspruch nahm. Es ist dies Herr Antoine Doppler aus Petersburg. Wir erinnern uns zwar nicht diesen Namen, der in der Künstlerwelt unserer östlichen Nachbaren einen guten Klang haben soll, bei uns gehört zu haben, was um so mehr befremdet, als besagter Violinist durchaus nicht zu den alltäglichen Erscheinungen im Gebiete der Kunst zu zählen ist. Wir glauben, ohne sein Panegyrikus zu werden, ihn den größten Geigern unserer Zeit an die Seite setzen zu dürfen. Außer seiner Fingerfertigkeit, die uns stark an den Quartettmeister Müller erinnert, besitzt er das Geheimniß Ernsts, durch die Seele seines Spiels seine Hörer über das Niveau des Gewöhnlichen zu erheben und für alles Höhere in der Musik zu begeistern. Er scheint meist der Richtung Vieuxtemps zu folgen, dessen Compositionen er mit besonderer Vorliebe behandelt und ganz im Geiste des Componisten vorträgt. Wie wir hören, beabsichtigt Herr Doppler auf seiner Kunstreise durch Deutschland auch Breslau zu berühren und dort Concerte zu veranstalten. Wir können dem Künstler in dieser für Kunst so sehr empfänglichen Stadt das günstigste Prognostikon stellen. — Herr Rellstab, ist bereits wieder abgereist.

---

† = **Vom Gebirge, 23. Aug.** So eben erfahren wir, daß gestern die Frau Gräfin v. **Reden** auf Buchwald dem Gottesdienste in der Kirche auf Wang-**Brückenberg** beiwohnte, und, wenn ich recht berichtet bin, beim Herausgehen strauchelte, fiel und den Arm brach.

(**Breslau.**) Der Apotheker **Hanke** zu Winzig ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Der Maurermeister **Vogel** und der Gastwirth **Meese** zu Rathmännern, und der auf anderweite 6 Jahre wieder gewählte Kämmerer Kaufmann **Tschöcke**, in Wünschelburg, bestätigt.

Mannigfaltiges.

— * (**Leipzig**, 17. Aug.) Am 13. und 14. fand die erste Versammlung deutscher Tonkünstler statt. Gegen 200 Musiker, Musikfreunde und Musikalien-Verleger hatten sich eingefunden. Hauptgegenstände der Berathung waren: Autorenrecht, Verbesserung der Methoden des Musikunterrichts, Verfall der Musik, namentlich der Kirchenmusik und dergl. Vorlesungen hielten: Musikdirektor **Tschirch** aus Liegnitz, der einzige, der sich aus Schlesien eingefunden hatte, Griepenkerl, Wöltje und Becker. Die Sitzungen fanden im Gewandhause statt. Hier wurden Euterpens Söhne durch ein schwungvolles Sonnett von Louise Otto, vorgetragen von der Dichterin, die sich nebst Klara Schuhmann lebhaft an der Debatte betheiligte, begrüßt, und die Verhandlungen durch einige einleitende Worte des Vorsitzenden Brendel, eröffnet. Unter den Rednern zeichneten sich Moscheles, Griepenkerl und Hofmeister besonders aus. Nachmittag den 13. fand ein Konzert an eben demselben Orte statt, in welchem besonders das Quartett unter Davids Anführung viele Lorbeeren erntete. Auch Moscheles trug ein Konzert von Sebastian Bach, und Tschirch das Bußlied von Beethoven, arrangirt von Lißt, vor. Sonnabend Morgen wurden die Sitzungen fortgesetzt. Nachmittag führte der Thomaner Chor eine herrliche Kirchenmusik auf, und Abends fand das Orgelkonzert statt, in dem sich besonders Becker hervorthat, auch Tschirch nicht ohne Beifall eine selbst komponirte Phantasie spielte. Nach demselben vereinigte ein heiteres Mahl die frohen Kunstjünger, das durch den Gesang der Zöllner'schen Liedertafel angenehm unterbrochen wurde. Nach einem Jahre soll die zweite Versammlung wieder in Leipzig stattfinden.

— (**Hannover.**) Ein in dem preuß. Kreise Rahden entstandener Moorbrand hat sich in das hannoversche Amt Lemförde verbreitet und dort auch eine Waldung ergriffen, von welcher bereits einige hundert Morgen von den Flammen verzehrt sein sollen. Aus Stolzenau meldet man, daß das Rehburger Moor schon seit mehreren Tagen brenne, und in solcher Ausdehnung, daß es aller Gräben und Anstrengungen spottet, indem der Brand unter den Gräben hindurchgeht.

— In **Frankreich** hat man Versuche mit der Aetherisirung der Bienen gemacht, um ihnen den Honig abzunehmen, ohne daß man sie zu tödten braucht. Die Versuche sollen gelungen sein.

— Der periodische Sternschnuppenfall um den 10. Aug. jeden Jahres herum ist auch auf der Sternwarte in Brüssel bei dem diesmaligen günstigen Wetter am 9. und 11. Aug. fleißig beobachtet worden. Auffallend war eines dieser Meteore, das einer schwach erleuchteten umfangreichen Wolke glich.

— In dem Herzogthume Nassau ist der diesjährige Obstsegen über alle Maßen reichlich. Der Herzog läßt den Landleuten **unentgeltlich** für die Obstbäume Stützen aus den Forsten verabfolgen, und das Forst-Amt Höchst hat deren allein 80,000 geliefert. Die Engländer kaufen die Aepfel zu vielen tausend Maltern auf und führen sie mit den Dampfbooten nach England. Im Nassauischen bezahlt man für das Malter Aepfel nur noch 1 Gulden.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

(Eingesandt.)

Berlin, 15. August. Wenn wir die letzten siebzehn Jahre überschauen und die Siege ermessen, welche der Fortschritt in Deutschland errungen, so muß es uns wundern, wenn einzelne Länder, besonders solche, die mit ihrem Liberalismus am meisten prahlen, sich stemmen, alte Vorurtheile niederzureißen. Von allen deutschen Staaten hat keiner seit Begründung des Zollvereins so erstaunliche Vortheile davon gehabt als Sachsen; besonders ist es die Stadt Leipzig, welche unermeßlich an Reichthum gewonnen hat. Naumburg, Kassel und Frankfurt a. M. haben ihren Werth als Meßplatz verloren; Braunschweig und Frankfurt a. d. O. gehen von Jahr zu Jahr immer mehr ihrem Ruin entgegen, dagegen steigen die Miethen in Leipzig jede Messe. Während Preußen durch Gründung des Zollvereins in Betreff seiner Messen solch große Opfer gebracht, wovon Sachsen allein den Vortheil zieht, sind preußische Bürger den ärgsten Beschränkungen in Sachsen unterworfen. In Leipzig dürfen keine Juden, sie mögen Handelsleute, Kaufleute oder Fabrikanten sein, während der Messe auf offner Straße oder in Buden in der Stadt feilhalten, sie dürfen nur in Gewölben oder im Innern der Häuser ihre Waaren ausstellen. Den jüdischen Detail-Händlern oder Krämern ist es nur gestattet, außer dem Thore während der Handelswoche feil zu haben und die Verkaufszeit wird nur gegen jedesmalige Genehmigung des hohen Raths auf einige Tage in der Zahlwoche verlängert, wenn während der Handelswoche jüdische Feiertage fallen. Juden sind von allen Jahrmärkten im ganzen Königreich Sachsen und in Altenburg ausgeschlossen. Jüdische Handwerksgesellen dürfen dort nicht arbeiten, sie müssen sofort das Land verlassen. Die sächsischen Händler und Fabrikanten genießen in allen Zollvereins-Staaten auf Messen und Märkten gleiche Rechte wie die Inländer. Wir sehen die kleinen sächsischen Fabrikanten selbst bis in die schlesischen Fabrik-Distrikte mit ihren baumwollenen Waaren die Märkte beziehen; warum sollen die preußischen Fabrikanten und Handelsleute jüdischen Glaubens in Sachsen und Altenburg ausgeschlossen sein? Einem sächsischen Gesellen steht der ganze preußische Staat von Königsberg bis Köln offen, der preußische Geselle muß deutsche Staaten meiden, weil er ein Jude ist. Täglich ruft man dem Juden zu, „lasse deine Kinder Handwerker werden, entsage dem Kleinhandel, erziehe sie zum Gewerbe!" Gut, ich habe meinen Sohn ein Handwerk erlernen lassen, er zieht hinaus ins deutsche Vaterland, das doch jetzt auch **sein** Vaterland ist, er kommt über die preußische Grenze, sein Reisegeld ist aufgezehrt, er will in der nächsten Stadt arbeiten, „du darfst nicht," ruft die Polizei, „du bist Jude;" er geht kummervoll weiter, tiefer hinein ins deutsche Vaterland, nach Altenburg, nach Hamburg, nach Lübeck, nach Bremen, in noch viele Länder und Städte des deutschen Vaterlandes, und überall heißt es, „geh weiter, hier kannst du dir kein Brot **erarbeiten**, du bist Jude." Er muß sich bei seinen Glaubensbrüdern das Reisegeld **erbetteln**, bis er wieder an eine andere Grenze kommt, wo man es mit dem Glauben nicht so genau nimmt, oder bis er wieder sein, in der Fremde ihm erst recht werth gewordenes Preußen erreicht. — Was das Ausschließen der jüdischen Handelsleute von den sächsischen Märkten betrifft, so sollte man glauben, daß bei den Bestrebungen der heutigen Regierungen nach Einheit im Handelswesen, es wahrlich an der Zeit wäre, alle diese mittelalterlichen Verordnungen, die den Handel bedrücken, aufzuheben. Es kann jetzt nicht mehr die Rede davon sein, ob die jüdischen Handelsleute den sächsischen auf den Jahrmärkten schaden können, denn der Handel ist ein Gemeingut; er mag wohl noch in Sachsen und Hannover zünftig sein, dagegen sind die Märkte frei und selbst den Franzosen, Engländern, Russen, kurz allen Ausländern zugängig. Wenn nun ein französischer oder englischer Jude nach Dresden oder nach Altenburg zum Markte käme und er würde, weil er Jude ist, ausgewiesen, würden die französischen und englischen Regierungen keine Einsprache dagegen erheben? — Ich möchte wohl nach einem solchen Vorfalle das Urtheil der französischen Zeitungen über die **Toleranz** des sogenannten liberalen Sachsen lesen! — Wir begrüßen jetzt mit Freude ein neues Gesetz, welches die jüdischen mit den christlichen Preußen fast gleichstellt, und wahrlich, wir können es der Welt nicht laut genug verkünden, wie stolz wir sind, Preußen zu sein. Blicken wir aber auf die nächsten Nachbarstaaten und erfahren, kaum über ihre Grenze getreten, eine Beleidigung, so muß uns dies um so mehr kränken, je mehr wir in der Heimath die Anerkennung unseres Werthes erhalten haben. — Sachsen verdankt dem **preußischen** Zollvereine die Größe seiner Industrie, seines Handels; aber wie dankt es uns für diese Wohlthat? Was wäre Leipzig ohne die polnischen und preußischen Juden? Der Jude, der von den Grenzen Asiens, der tief aus den Steppen Rußlands das Pelzwerk nach Leipzig bringt; der Jude, der aus Nordamerika die Produkte Virginiens, aus dem Großherzogth. Posen die Felle, die Borsten zum Austausch herbeischafft, der giebt eurem **Klein-Paris** den Werth einer Messe: nicht die Kommerzienräthe, die daheim vierhundert Weber für sich arbeiten lassen, damit man in der Messe im Hotel de Pologne Champagner trinken kann. Eure Herren aus Chemnitz werden die Leipziger Messe nicht halten, wenn sie zu Falle kommt; das Manufaktur-Geschäft spielt heute eine traurige Rolle, und wahrlich, noch trauriger stünde es damit, gäbe es keine Handelsjuden und Krämer, die eure überproducirte Waaren wegen eines erbärmlichen Verdienstes nach den Jahrmärkten zum Verkauf brächten; gäbe sich nicht der Jude zum Colporteur eurer Kattune und Tücher h. r. — Je mehr wir von unserer eigenen Regierung als Bürger anerkannt und mit den christlichen Bürgern gleichgestellt werden, um so mehr ist es unsere Aufgabe, auch uns die Rechte, die den Preußen in ganz Deutschland zustehen, zuerkennen zu lassen. Es ist an der Zeit, daß die jüdischen Preußen verlangen, daß jüdische Gesellen so gut wie christliche in ganz Deutschland Arbeit und Ausbildung erlangen können; daß die jüdischen Kaufleute, Fabrikanten und Krämer in Sachsen und Altenburg die Markte beziehen dürfen, denn durch jenes Verbot sind die preußischen Fabrikate von den sächsischen Märkten, wenn auch indirekt ausgeschlossen, was völlig gegen die Grundsätze des Zollvereins verstößt und einer Absperrung gleichkommt. — Wenn auf einer tausend Meilen entfernten Insel der Südsee ein englischer Matrose beleidigt wird, so erhebt sich die gesammte englische Presse dagegen und seine Regierung verschafft ihm Genugthuung. Wenn in Deutschland die Interessen von tausend fleißigen und friedlichen Bürgern seit dreißig Jahren aufs Schmählichste verletzt werden, erhebt sich nicht **eine** Stimme, geduldig erträgt man die Schmach. Es wäre aber erbärmlich, wenn wir Juden jetzt nach Erlaß des neuen Gesetzes nicht als Preußen aufständen und uns die Achtung im Auslande erzwingen wollten, die uns in der Heimath freiwillig zuerkannt wurde und auf die wir als Preußen, als Bürger eines großen Reichs, Anspruch machen können.

David Born.

(Eingesandt.)

So viel schon über die geringe Zunahme des Brotgewichtes geschrieben worden ist, so wenig hat es genützt. Es wird auch noch lange Zeit dauern, ehe eine Zunahme, wie sie mit Recht gefordert werden kann, eintritt, wenn nicht die Polizei-Behörde helfend einschreitet. Da bisher von dieser Seite nichts geschehen ist, so glaubten wir eine Abhülfe sei unmöglich. Indeß sind wir durch das Verfahren des Magistrats von Löwen, worüber neulich berichtet wurde, anderer Meinung geworden. Weil das Getreide nicht mehr halb so theuer ist wie früher, so gab der dortige Magistrat den Bäckern auf, das Brot mindestens noch einmal so groß zu machen, widrigenfalls dasselbe konfiscirt werden würde. Das half! — Aehnlich ist das Verfahren des Landrathes — irren wir nicht — vom Hirschberger Kreise. Was nun an jenen Orten die Behörde thun darf, muß doch auch der hiesigen Polizeibehörde erlaubt sein. Wir bitten deshalb ein k. hochlöbl. Polizei-Präsidium ebenso gehorsamst als dringend, in dieser Angelegenheit zu Gunsten seiner Schutzbefohlenen etwas zu thun, und sich dafür des wärmsten Dankes derselben im Voraus versichert zu halten. Ueber Ungerechtigkeit dürfen sich die hiesigen Bäcker nicht beschweren, denn man kann billig verlangen, daß wenn Jemand bei dem Preise von 5 Thaler für den Scheffel Roggen 1 Pfund 22—24 Loth Brot für 3 Sgr. giebt, derselbe jetzt, wo der Scheffel nur etwas über 2 Thlr. kostet, mindestens 3½ Pfund gebe. Die Entschuldigung der Bäcker, daß sie noch theuren Vorrath haben, ist ungegründet; denn in der theuren Zeit erklärten dieselben, daß sie ihren Bedarf nur immer für den nächsten Tag kaufen könnten, weil nirgends bedeutende Vorräthe wären. Als aber das Getreide im Preise sank, da hatten sie auf einmal noch viel alten Vorrath. Uebrigens machen sie das Brot nicht groß, wenn der Getreidepreis steigt und sie noch billigen Vorrath haben, warum will man ihnen jetzt gestatten, kleines Brot zu backen von billigem Getreide, bloß weil sie — gewiß mit Unwahrheit — behaupten, sie hätten noch theures Getreide. Und gesetzt, es wäre bei einigen in der That so gewesen, dann möchte wohl in dieser langen Zeit der Vorrath schon verbraucht sein. Deßhalb bitten wir ein k. hochlöbliches Polizei-Präsidium nochmals um geneigte Berücksichtigung und Erfüllung unserer gehorsamen Bitte.

Ein Bürger.

(Eingesandt.)

Seit längerer Zeit wird der freie Platz an der Schloßbrücke, vis-à-vis dem königl Palais, von Fuhrleuten öfters in der Woche als Ab- und Auflade-Stelle benutzt. Da dieser Platz aber in keinem Falle diese Bestimmung, überdies das denselben umgebende Trottoir durch diesen ungehörigen Gebrauch Schaden nimmt, wie auch die Passage verengt wird. so wäre die Einfriedung desselben mit Bäumen oder Sträuchern ein geeignetes Mittel, diesem Uebelstande abzuhelfen, was von einem diesen Platz oft Passirenden hiermit in Vorschlag gebracht wird.

Anfrage.

Ohlau. Hat der hiesige Müllermeister Herr W. von den Direktorio der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft die Erlaubniß, den Eisenbahn-Damm von der Ohlaubrücke bis in den Bahnhof zu seinen Spaziergängen in die Bahnhofs-Restauration zu benutzen? So viel uns bekannt dürfen nur Beamte der Bahn in ihren Amtsverrichtungen den Damm betreten. Wie kommt Herr W. zu dieser Bevorzugung? Würde das gesammte Publikum nicht ebenfalls auf dieses Recht Anspruch machen dürfen?

Was den Einen Recht, ist dem Andern billig.

Theater-Repertoire.
Mittwoch: „Die Schachmaschine." Lustspiel in 4 Aufzügen von Beck.
Donnerstag: „Der böse Geist Lumpacivagabundus", oder: „Das liederliche Kleeblatt." Zauberposse mit Gesang in 3 Akten von Joh. Nestroy, Musik von Ad. Müller.

Verlobungs-Anzeige.
Statt jeder besonderer Meldung beehren sich Unterzeichnete die Verlobung ihrer Tochter Amalie mit dem Besitzer des Hôtel de Petersbourg in Berlin, Hrn. Julius Heudtlaß, anzuzeigen.
Wien, den 19. August 1847.
B. Stipperger nebst Frau, Besitzer des Hôtels zur Stadt Frankfurt.

Als Verlobte empfehlen sich:
Berlin. { Amalie Stipperger. Julius Heudtlaß. } Wien.

Als Verlobte empfehlen sich:
Dorel Betsak in Oppeln.
S. Münzer in Kieferstädtel.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Nachmittag um 6 Uhr wurde meine geliebte Frau Ottilie, geb. Mendelssohn, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 24. August 1847.
Professor Dr. Kummer.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung)
Heute in der dritten Mittagsstunde wurde meine geliebte Frau, Charlotte, von einem muntern Söhnchen glücklich entbunden.
Breslau, den 23. August 1847.
Adam, königl. Consistorial-Sekretär.

Todes-Anzeige.
Allen meinen Verwandten und theilnehmenden Freunden, widme ich hiermit die traurige Anzeige von dem heute früh 7 Uhr plötzlich erfolgten Ableben meiner guten Ehegattin Caroline, geb. Reichelt, nach mehrjährigen Leiden an Nervenschwäche, in dem Alter von 39 Jahren 11 Monaten, mit der Bitte um stille Theilnahme.
Schweidnitz, den 23. August 1847.
Lederhändler A. Münch, nebst Tochter.

Todes-Anzeige.
Das heute Mittag 1 Uhr an Altersschwäche erfolgte Ableben unsers geliebten Gatten, Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des königl. Ober-Post-Sekretärs a. D. Herrn Ernst Bolke, Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse, in dem Alter von 78 Jahren 10 Monaten, zeigen wir, statt besonderer Meldung, Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, mit tiefbetrübtem Herzen hierdurch ergebenst an.
Breslau, den 23. August 1847.
Die Hinterbliebenen.

Liegnitz, Badehaus, den 26. August.
Großes Gartenfest
von B. Bilse bei
Illumination und Feuerwerk.
Zur Aufführung kommen unter anderm: „Musikalisches Labyrinth," Potpourri v. Bilse. „Die Erstürmung einer Festung," Tongemalde von Kühn.
Anfang 6 Uhr. Entree 5 Sgr.

Bei unserem Abgange von Kupp nach Schweidnitz sagen wir Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Schönbach, den 22. August 1847.
Oberlandesgerichts-Assessor Gierth und Frau.

Von W.
Das heißt leeres Stroh dreschen.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Christiane Hillebrand,
2) Herrn Bäckermeister Schübel,
3) „ N. N. Weidenstr. Nr. 28,
4) „ Lieutenant Schröder,
5) „ Schlossergeselle Schmiedel,
6) „ Lehrer und Doktor Pohl,
7) „ Lektor Marochetti,
8) „ Gärtner Danigel,
9) Demoiselle Mathilde Nicklas,
10) Herrn G. Walther,
11) „ Förster,
12) „ Oberlandesgerichts-Assistent Brochnon,
13) „ Briefträger Nittig,
können zurückgefordert werden.
Breslau, den 23. August 1847.
Stadtpost-Expedition.

Wohnungs-Veränderung.
Von jetzt ab wohne ich Klosterstraße Nr. 33.
Borsig,
Raths-Zimmermeister.

3 Thaler Belohnung.
Am Morgen des 20. August d. J. ist auf dem Wege zwischen Breslau und Strehlen eine bunte, wollene Reisetasche, enthaltend etwas gebrauchte Wäsche, 1 Paar Beinkleider, 1 Sammtweste, 1 Sommerweste, 1 Kistchen Cigarren und ein Kistchen mit Toilettengegenständen verloren worden. der ehrliche Finder wird ersucht, im Gasthofe zum Rautenkranz in Münsterberg bei dem Wirthe Herrn Weigert gefällige Anzeige darüber zu machen.

Noten
werden sauber und korrekt Neuegasse Nr. 19, 3 Stiegen, geschrieben.

Im Eichenwalde zu Pöpelwitz
Mittwoch den 25. August: großes Feuerwerk; zum Schluß als Hauptfronte eine brillante Sonne von 60 Fuß im Umfange. Von 4 Uhr ab gut besetzte Hornmusik; um 6 Uhr Kunstproduktion; halb 8 Uhr Beginn des Feuerwerks, Ende 8½ Uhr. Das Mehrere durch die Zettel. — Ich mache besonders auf diese Vorstellung aufmerksam, weil das Feuerwerk in einem größeren Maßstabe, als bisher, stattfinden wird.
Schwiegerling.

Bei J. A. Müller in Neisse ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig bei **G. P. Aderholz in Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53):

Beitrag zu den Anleitungen
für die Integration der Differenzial- oder Ableitungs-Gleichungen in unendlichen Reihen, erläutert an einigen verwickelten Beispielen für Anfänger,
oder:
Erste Fortsetzung
der Bemerkungen über den Einfluss der Umdrehung der Artillerie-Geschosse auf ihre Bahn.
Von F. Otto,
Hauptmann der Garde-Artillerie, Direktor der königl. Pulver-Fabrik zu Neisse.
gr. 4. 4½ Rthlr.

Die vorbezeichnete Abhandlung verfolgt, wie auch der Titel zeigt, zwei verschiedene Zwecke. Der eine ist rein mathematischer Natur und wird alle Diejenigen, welche sich mit der höheren Mathematik beschäftigen, lebhaft interessiren. Es führen nämlich die Aufgaben der höheren Physik fast immer zu einem mathematischen Ansatz, der in einem System von Differenzialgleichungen besteht, in einer Anzahl, die so gross ist, als die der zu findenden Unbekannten, und welche sodann gleichzeitig zu integriren sind. In den meisten Fällen ist dies nur in der Form von unendlichen Reihen ausführbar. Die Anleitungen, welche dafür in den neuesten und voluminösesten Lehrbüchern der Integralrechnung gegeben werden, sind weit davon entfernt, ausreichende Hilfe zu gewähren; sie verweisen als auf ein letztes Nothmittel auf den Gebrauch derjenigen Reihe, welche man die „allgemeinere Maclaurinsche Reihe" zu nennen pflegt, und nehmen an, dass dieses Hilfsmittel in allen Fällen, wenn auch etwas mühsam, dennoch immer unfehlbar sei.

Der Herr Verfasser hat nun an einem sehr verwickelten System mehrerer gleichzeitig gegebener Differenzial-Gleichungen der zweiten Ordnung, welche den Ansatz eines höchst interessanten Problems der höheren Physik enthalten, nachgewiesen, dass in diesem Falle auch das vorbezeichnete letzte Hilfsmittel gänzlich unbrauchbar ist, und hat sodann, nachdem der Verfasser eines sehr voluminösen Lehrbuchs der Integral-Rechnung ausdrücklich erklärt hat,

„dass er die Integration des vorgenannten Systems von Differenzial-Gleichungen vergebens versucht habe und zur Zeit noch nicht absehe, durch welche Mittel sie durchzuführen sein dürfte",

eine sehr allgemeine Methode der Integration solcher gleichzeitig gegebener Systeme von Differenzial-Gleichungen angegeben und ihren Gebrauch in dem vorliegenden besonderen Falle auf das Ausführlichste erörtert, so dass diese Abhandlung besonders Anfängern grossen Nutzen gewähren wird.

Diese vorstehend erörterte Anweisung bezieht sich zunächst nur auf Systeme solcher Differenzial-Gleichungen, in welchen neben beliebig vielen abhängig Variabeln nur ein einziger Urvariabler vorkommt. Der Herr Verfasser behält sich vor, in einer Fortsetzung seiner Abhandlung seine Methode auch auf den Fall auszudehnen, wenn die Abhängig-Variabeln gleichzeitig Functionen von mehr als einem und zwar von beliebig vielen Urvariabeln sind, d. h. auf den Fall eines Systems von gleichzeitig gegebenen Partial-Differenzial-Gleichungen.

Der zweite Zweck, welcher der in Rede stehenden Abhandlung zum Grunde liegt, ist durch den zweiten der vorangegebenen Titel angedeutet. Es hat sich in neuerer Zeit gezeigt, dass die Artillerie-Geschosse, während sie ihre Bahn durchlaufen, in den überwiegend meisten Fällen auch noch eine Umdrehungs-Bewegung um einen beliebigen Punkt in ihrem Innern haben, und dass diese Umdrehungs-Bewegung von dem ausserordentlichsten Einflusse auf die Wahrscheinlichkeit des Treffens ist. Der Herr Verfasser weiset nach, dass die bisherige Theorie des Luftwiderstandes nicht im Stande sei, Aufschluss über jene ausserordentliche und für die praktische Ausübung so wichtige Erscheinung zu geben, und dass es mithin erforderlich ist, jene Theorie zu vervollkommen, wenn man beabsichtigt, unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Erwägungen, der Praxis die aus dem vorbezeichneten Einflusse zu entnehmenden Vortheile ganz in dem Umfange zu sichern, dessen sie fähig sind. Von dieser Seite aus betrachtet kann der Inhalt dieser Abhandlung für Physiker im Allgemeinen und für Artilleristen und Ingenieure insbesondere nur von einem entschiedenen Interesse sein. Der Herr Verfasser wird auch diese Untersuchungen fortsetzen und dabei Gelegenheit finden, die in dem ersten Theile dieser Anzeige angedeuteten mathematischen Hilfsmittel anzugeben und die Art ihrer Handhabung ausführlich zu erläutern.

Von demselben Verfasser ist schon früher erschienen und durch die oben genannte Buchhandlung ebenfalls zu beziehen:
Mathematische Theorie des Ricoschettschusses. Berlin 1833, bei Jonas. Preis 1 Rthl.
Ballistische Tafeln, nebst einer Anleitung, vermittelst derselben einige Hauptfälle des ballistischen Problems in Zahlen aufzulösen, für quadratischen Luftwiderstand (und für Elevationswinkel bis zu 20 Grad). Berlin 1834, bei Dümmler. Preis 12½ Sgr.
Tafeln für den Bombenwurf, (für Elevationswinkel von 30 Grad und darüber). Berlin 1842 bei Mittler. Preis 1 Rthl. 10 Sgr.
Bemerkungen über den Einfluss der Umdrehung der Artillerie-Geschosse auf ihre Bahn etc. Berlin 1843 bei B. Behr. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.
Nachtrag zu den Bemerkungen über den Einfluss der Umdrehung der Artillerie-Geschosse auf ihre Bahn. Neisse 1846, bei Hennings. Preis 10 Sgr.
Unter der Presse befindet sich:
Zweite Fortsetzung der Bemerkungen über den Einfluss der Umdrehung der Artillerie-Geschosse auf ihre Bahn.

Da nach dem neuen Gesetz die Israeliten die Befugniß, sich auch hier in Görlitz niederzulassen, erhalten haben, so dürfte es wünschenswerth erscheinen, wenn ich hierdurch mittheile, daß mir drei sehr vortheilhaft gelegene Häuser, passend zu jedem Geschäft, zum freien Verkauf übertragen worden sind, Kauflustige sich daher an mich zu wenden haben. Görlitz, den 21. August 1847.
Ernst Bähr, Nikolaigasse Nr. 284.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,
nach dem von dem Anwalt-Vereine zu Breslau entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei
Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Erler ist der Konkurs-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.
Breslau, den 9. Juni 1847.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Lehmdamm Nr. 11a belegenen, dem Maschinenbauer Franz Kallhorn und dem Eisengießer Wilhelm Keller gehörigen, auf 12241 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf den 26. November 1847 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumt.
Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau den 17. April 1847.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkauf des hier Kupferschmiedestraße Nr. 10 belegenen, dem Kaufmann Carl Erler gehörigen, auf 19210 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin
auf den 21. Dezember 1847 Vorm. 10 Uhr
vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumt.
Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 8. Juni 1847.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.
Nachgenannte Personen:
1) der Barbier-Gehilfe Elias Friedrich Züllich aus Breslau, zuletzt angeblich Kompagnie-Chirurgus in Spanien;
2) die unverehelichte Henriette Heilmann aus Breslau;
3) der Esaias Salomon Pappenheim aus Breslau, angeblich nach Amerika gegangen;
4) die verw. Brothändlerin Schmidt, Johanna Dorothea, geb. Butheimer aus Breslau;
5) der Carl Friedrich Alexander Willert aus Breslau, angeblich nach russ. Polen gegangen,
werden nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem
auf den 25. Februar 1848 früh 9 Uhr
vor dem Hrn. Stadt-Gerichts-Rath Schmidt in unserem Parteienzimmer angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Ausbleibende für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben oder nach Befinden dem königlichen Fiskus oder der hiesigen Stadtkammerei-Kasse zugesprochen werden wird.
Die unbekannten Erben und Erbnehmer haben zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß den nächsten Verwandten der Verschollenen oder eintretenden Falles den betreffenden Gerichts-Obrigkeiten ausgeantwortet werden wird.
Breslau, den 27. April 1847.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheil.

Aufgehobener Verpachtungs-Termin.
Der auf den 21. September d. J. bei uns anstehende Licitations-Termin zur öffentlichen Verpachtung des Gasthofes zum weißen Löwen hierselbst wird hiermit wieder aufgehoben.
Landeck, den 22. August 1847.
Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.
Das unter Hypotheken-Nr. 368 hierselbst in der Burggasse belegene, auf 5,586 Rtlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Haus soll im Termine
den 17. Februar 1848 Vormitt. 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Zu diesem Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gast- und Schankwirth Carl Ulbrich hierdurch vorgeladen. Brieg, den 10. August 1847.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Glatz, den 16. Juni 1847.
Das dem Gastwirth Bodenberger gehörige sub Nr. 501 zu Glatz belegene Haus, abgeschätzt auf 5222 Rthl. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 1. März 1848 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Krause.

Zweite Beilage zu № 197 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 25. August 1847.

Bekanntmachung.

Der Schaden, welchen der Brand am 21. November 1846 dem Hause Gartenstraße Nr. 34 verursacht, ist auf 468 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.

Datum	Ort	Rthlr.	Sgr.	Pf.
am 28. Dezember 1846:	Matthiasstraße Nr. 27, auf	4122	2	—
= 20. Januar 1847:	Ohlauerstraße Nr. 50, auf	768	21	6
	= = 51, auf	20	—	—
	= = 47, auf	12	15	—
	Ketzerberg = 1, auf	9	—	—
	= = 4, auf	50	4	10
	= = 5, auf	5	—	—
= 28. Januar d. J.:	am Wäldchen = 8, auf	6	—	—
= 1. März d. J.:	Tauenzienstraße = 8, auf	21	—	—
= 8. April d. J.:	Ufergasse Nr. 39, auf	2255	23	7
	daselbst Nr. 38, auf	74	29	—
= 20. Mai d. J.:	Kupferschmiedestraße Nr. 38, auf	384	16	7
	Nadlergasse Nr. 3, auf	—	15	—
= 29. Mai d. J.:	Matthiasstraße Nr. 37, auf	1405	26	2
	= = 35, auf	293	15	—
	= = 36, auf	2	22	—
= 6. Juni d. J.:	Reuschestraße Nr. 36, auf	101	1	8
= 12. Juni d. J.:	Hintermarkt Nr. 1, auf	6065	11	1
	Ring Nr. 31, auf	52	15	—
= 15. Juni d. J.:	Antonienstraße Nr. 29, auf	324	10	—
	= = 30, auf	14	—	—
= 28. Juni d. J.:	Matthiasstraße = 63, auf	860	1	9
	= = 64, auf	7	—	—
	= = 65, auf	6	—	—
	= = 62, auf	23	3	—
= 29. Juni d. J.:	Ohlauerstraße = 38, auf	3142	10	1
	= = 39, auf	30	—	—
	Taschenstraße = 31, auf	25	—	—
= 2. Juli d. J.:	Ohlauerstraße = 8, auf	425	7	—
	= = 9, auf	18	26	—
= 11. Juli d. J.:	Mittelgasse Nr. 2, auf	22	6	—
	zusammen auf	21018 Rthlr.	1 Sgr.	1 Pf.

abgeschätzt worden. — Wir haben daher den Beitrag zur Vergütigung dieser Feuerschäden auf zwei Silbergroschen von jedem Hundert der Versicherungssumme bei unserer städtischen Feuer-Societät festgesetzt. Indem wir dies zur Kenntniß der Betheiligten briagen, bemerken wir, daß die Gesammt-Versicherungs-Summe bei der hiesigen städtischen Feuer-Societät gegenwärtig 31,314,200 Rthlr. beträgt und die Einzahlung der Beiträge im Oktober dieses Jahres erfolgen soll. Breslau, den 27. Juli 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Ediktalladung.

Vom unterzeichneten Landgericht ist

I.

zur Ermittelung des Lebens oder Todes und Erledigung der Verlassenschaften

1) Karl Gottlieb Timmels,
aus Lichtenberg,

welcher bei der 4. Kompagnie des mobilen Regiments von Niesemeuschel als Musketier gestanden hat, in den Listen zuletzt unter dem 13. November 1812 als vermißt aufgeführt worden ist und seitdem als verschollen betrachtet, und 45 Rtl. 24 Gr. 2 Pf. im Vermögen besitzt; sowie

2) Karl Gottfried Richters,
aus Tuttendorf,

welcher im Jahre 1813 in Militairdienste getreten, mit zu Felde gezogen ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen aber in 11 Rtl. 14 Gr. $8\frac{3}{10}$ Pf. besteht; sowie

II.

zu Befestigung des in der Nachlaßsache

Christian Friedrich Nestlers,
Einwohners und Zimmergesellen
in Oberbobritsch,

mit den bekannten Gläubigern unterm 16. Juni 1836 abgeschlossenen Vergleichs mit Ediktalien zu verfahren beschlossen worden.

Nachdem nun in diesen Sachen

der eilfte November 1847

als Anmeldungstermin anberaumt worden ist, so werden

zu I.

die genannten Abwesenden unter der Verwarnung, daß sie außerdem für todt erklärt und ihre Nachlässe unter ihre Erben vertheilt werden sollen, die nur gedachten Erben aber, insoweit solche uns unbekannte annoch existiren sollten, unter Verwarnung der Ausschließung,

zu II.

alle Diejenigen, welche an den Nachlaß beregten Nestlers Ansprüche zu haben meinen, soweit sie unbekannt und dem Vergleiche nicht beigetreten sind, unter der Verwarnung, daß sie entgegengesetzten Falles ausgeschlossen und ihrer Ansprüche ebenso wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig gehen würden, im anberaumten Termine in Person oder beziehendlich durch gehörig legitimirte und, soviel Auswärtige betrifft, im hiesigen Ort wohnhafte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, beziehendlich ihre Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, darüber, ob sie dem Vergleiche beitreten wollen, sich zu erklären, binnen drei Wochen zu beschließen und

den zwanzigsten Dezember 1847

des Aktenschlusses, sowie

den achtzehnten Januar 1848

der Eröffnung der wegen der Ausschließung sowohl, als in der Hauptsache erkennenden Gerichtsbescheide, welche rücksichtlich der bis Mittags 12 Uhr Ausbleibenden für eröffnet werden erachtet werden, gewärtig zu sein.

Freiberg, am 25. Mai 1847.

Des Raths dasigen Landgerichts.
Sachße, Direktor.

Bau-Verdingung.

Zu Folge hoher Verfügung sollen bei der königl. Försterei Glausche, zur königl. Oberförsterei Windisch-Marchwitz (Namslauer Kreis) gehörig, mehrere Reparatur-Baulichkeiten ausgeführt und an den Mindestfordernden verdungen werden. — Zur Verdingung dieser auf 120 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Baulichkeiten ist ein Termin auf den 3. September d. J., Nachmittags von 2—6 Uhr, in der Kanzlei des königl. Domainen-Amtes zu Skorischau anberaumt worden. Anschlag nebst Baubedingungen können von heute ab sowohl im Bureau des Unterzeichneten, als auch in der Kanzlei zu Skorischau eingesehen werden. Brieg, den 22. August 1847.

Der k. Bau-Inspektor Bergmann.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der aus den Etats-Schlägen der königl. Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz im laufenden Jahre an die Flößbache gefahrenen und dort aufgestellten Brennholzklaftern, bestehend in circa 1350 Klaftern hartem Holze und circa 900 Klaftern weichem Holze, steht auf den 7. September d. J. von Vormittags 10 bis 12 Uhr in dem Dienstlokal des Unterzeichneten Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des Meistgebotes sogleich im Termine an den anwesenden Forst-Kassen-Rendanten als Kaution erlegt werden muß. Das Holz kann jederzeit vor dem Termine in Augenschein genommen werden und haben sich deshalb Interessenten bei dem Unterzeichneten zu melden. Alle übrigen Verkaufs-Bedingungen sind im Termine selbst einzusehen.

Dambrowka, den 22. August 1847.

Der königl. Oberförster Heller.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor werde ich

am 16. Septbr. d. J. Nachmit. 2 Uhr in Loslau

zwei Dampf-Brenn-Apparate gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkaufen und lade Kauflustige dazu ein.

Rybnik, den 28. Juli 1847.

In Vertretung des Kreis-Justiz-Raths:
Thienel.

Brauerei-Verpachtung.

Die hiesige Brau-Kommune beabsichtigt, ihre Brauerei anderweit auf 6 Jahre, vom 1. Novbr. 1847 bis dahin 1853 an den Meist- und Bestbietenden zu verpachten, und ist deshalb ein Termin

den 23. September d. J.

Vormittag 9 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu pachtlustige und kautionsfähige Brauermeister eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind im Bürgermeister-Amte einzusehen.

Wünschelburg, den 20. August 1847.

Der Magistrat.

Auktion. Die zum Kahnschen Nachlasse gehörigen, auf Fässern lagernden Weine kommen heut Nachmittag 3 Uhr zur Auktion.

Mannig, Aukt.-Commiss.

Auktion. Am 26sten d. Mts Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße gute Möbel von Mahagoni, Kirschbaum und anderen Hölzern, 4 Trümeaux wobei 3 in Goldrahmen, dann Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräthe versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 26. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße, 35 Cntr. kassirte Akten, worunter 5 Cntr., die zum Einstampfen bestimmt sind und deren Ankauf nur Papierfabrikanten gestattet ist, versteiget werden. Breslau, den 21. August 1847.

Mannig, Aukt.-Kommissar.

Auction. Am 27 d. M. Vormittags 9 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße gute Möbel von Zuckerkisten- und Kirschbaum-Holz und ein Flötensekretär von Mahagoni-Holz mit 7 Walzen versteigert verden. **Mannig.**
Auktions-Kommissar

Das königl. Haussideikommiß-Amt **Fürstenau** an der Eisenbahn von Schweidnitz nach Breslau, 4 Meilen von Breslau gelegen, soll von Trinitatis 1848 ab anderweitig im Wege der Submission verpachtet werden. Das Amt enthält ohngefähr 1500 Morgen Acker, 400 Morgen Wiesen und Hutungen und 30 Morgen Gärten Die Pachtbedingungen sind vom 1. Januar bis 1. März 1848 in der Hofkammer der königl. Familiengüter zu Berlin, Behrenstraße Nr. 8, einzusehen. Submissionsgebote mit der Nachweisung des Vermögens und der Qualifikation des Pachtlustigen werden von der gedachten Hofkammer bis zum 1. März 1848 angenommen.

Offener Lehrerposten.

Die erste Lehrerstelle bei der hiesigen katholischen Elementarschule, womit ein Gehalt von 240 Rtl., freie Wohnung, zwei Morgen Acker nebst Garten verbunden sind, ist vacant. Bewerber, die den zeitgemäßen Ansprüchen an die obere Klasse einer tüchtigen Stadtschule genügen können, und günstige Nachweise ihrer bisherigen praktischen Wirksamkeit beizubringen im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, bei dem unterzeichneten Magistrate sich bis zum 25. September d. J. zu melden.

Rybnick, den 20. August 1847.

Der Magistrat.

Alle Sorten ספרים und טליתים
sowie die neuesten Ausgaben des
מחזור
sämmtliche Festgebete und gottesdienstliche Dichtungen der Israeliten in 9, 5 und 2 Bänden, hebräischer Text, mit einer neuen deutschen Uebersetzung in deutschen Lettern, von Dr. **M. Letteris,** empfiehlt bestens zu den bevorstehenden Festtagen:

Herrmann Gins, Breslau, Karlsplatz N. 6.

Unterrichts-Anzeige.

Ein Klavier-Lehrer, äußerst fertig in dieser Kunst, ist für noch einige Stunden durch Herrn **Köhler,** Neuegasse Nr. 19, zu erfragen.

Unterkommen-Gesuch.

Ein junges Mädchen von sorgsamer Erziehung, geübt im Weißnähen und Putzmachen, sucht ein baldiges Unterkommen als **Kammermädchen,** in einem achtbaren Hause, sowohl auf dem Lande als in der Stadt.

General-Geschäfts-Bureau von **Gustav Döring,** Altbüsserstraße Nr. 60.

Haus- u. Geschäftsverkauf.

Veränderungshalber verkaufe oder vermiethe ich mein Haus, Ecke des Ringes, neben dem Gasthof zum weißen Adler, in welchem ein Eisen- und Spezerei-Geschäft mit Erfolg betrieben wird, mit auch ohne Waarenbestände. Die Uebernahme kann sofort stattfinden. Auf portofreie Anfragen gebe ich gern die nöthige Auskunft.

Gleichzeitig ersuche ich Jedermann, der Zahlung an mich zu leisten hat, solche binnen 6 Wochen abführen zu wollen, indem ich nach dieser Zeit die Rückstände gerichtlich einklagen muß. Constadt, den 16. August 1847.

Joseph Kinzel.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Kunst- und Gemüsegärtner kann zu Michaelis placirt werden. Darauf Reflektirende wollen ihre Zeugnisse postfrei einsenden an das Wirthschafts-Amt des Dom. Mittel-Langenöls bei Lauban.

Ein Seminarist, der musikalisch ist, wird für zwei Kinder von 6 und 7 Jahren, bei Posen auf dem Lande sogleich verlangt. Unter portofreien Anfragen wird das Nähere ertheilt beim Herrn Rentier **Beuth** zu Posen.

Ein junges Mädchen wünscht ein baldiges Unterkommen bei einer Herrschaft, welche kleine Familie hat, um dieselbe in Schulkenntnissen, in der französischen Sprache und in einigen feinen weiblichen Arbeiten zu unterrichten.

Näheres ertheilt Frau **Toens,** Breslauer Vorstadt Nr. 17.

Liegnitz, den 21. August 1847.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in einem hiesigen bedeutenden Speditions-Geschäft als Lehrling ein Unterkommen finden. Das Nähere Schweidnitzer Barriere Nr. 1, drei Treppen links, Nachmittags zwischen ½ 1 bis ½ 2 Uhr.

Eine anständige Dame in den mittleren Jahren, Wittwe, sucht in einer gebildeten Familie, oder bei einem bejahrten Herrn, oder bei einer allein stehenden Dame eine Stellung als Haushälterin oder Gesellschafterin. Zur Hauptbedingung macht sie eine humane Behandlung.

Adresse: H. R. Oels poste restante.

Maschinen-Oel.

Prima, zu feinem Räderwerk, à Ctr. 30 Rthlr.,
Sekunda, zu starkem Räderwerk, à Ctr. 25 „
Tertia, zu Mühlen-Getriebe, à Ctr. 20 „
bei **Kyritz u. Syrrenberg,** Nikolaistr. 24.

Haus-Verkauf.

Auf einem gut gelegenen Platze in der Stadt ist ein kleines Haus von 6 Fenstern Front zu verkaufen. Das Nähere sagt der Hausbesitzer kleine Groschengasse Nr. 14.

Stauden-Roggen

Auf den Jäschkowitzer Gütern (Breslauer Kreises) werden mehrere hundert Scheffel Samen-Stauden-Roggen à Schfl. 2 Rtl. 15 Sgr. zum Verkauf angeboten. Proben ertheilt der Getreidehändler Zanke zu Breslau (Schmiedebrücke Nr. 19) und das Wirthschaftsamt.

3000 Rthlr pupillarisch sichere Hypothek zu 5 pCt. Zinsen, haftend auf ein in der Vorstadt belegenes Grundstück, ist sofort zu cediren. Näheres Schmiedebr. 34, im Gewölbe.

1000 Thaler

zu 5 pro Cent Zinsen, gegen hypothekarische Sicherheit werden bald oder Term. Michaelis gewünscht. Gefällige Offerten werden versiegelt poste restante Breslau unter Chiffer A. B. D. erbeten.

Weiß-Garten.

Mittwoch- und Donnerstag großes Konzert der Breslauer Musik-Gesellschaft.

Ein Gast- und Kaffeehaus nebst Billard Kegelbahn und großem Garten, welches sich auf 31,500 Rthlr. verzinst, ist bei einer Anzahlung von 6 bis 7000 Rthlr., Familienverhältnisse wegen, zu verkaufen und wird nähere Auskunft Herr Kaufmann **Weiß,** Neue Junkernstaße Nr. 8, Odervorstadt, ertheilen.

Die Brau- und Brennerei nebst dem dazu gehörigen Inventario, Gebäuden rc. zu Mittel-Langen-Oels, Laubaner Kreises, soll bald aus freier Hand verkauft werden.

Darauf Reflektirende wollen sich an das Wirthschafts-Amt daselbst wenden, welches die nähere Auskunft darüber zu ertheilen beauftragt ist.

Eine Stunde von Breslau gelegen ist eine ländliche Besitzung, Wohngebäude wie Alles im besten Zustande ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere Mathiasstraße Nr. 58, beim Wirth.

Von Freitag den 27. August an ist täglich Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, vor dem goldnen Löwen, früh halb 8 Uhr, ganz gute unverfälschte Milch von dem Dominio Puschwitz das Quart zu 1 Sgr. 3 Pf. zu verkaufen.

Neue schönste
schottische Vollheringe

empfing wiederum und empfiehlt die $\frac{1}{16}$ Tonne mit circa 45 Stück 25 Sgr. excl. Gebind, einzeln das Stück 9 Pf.:

Herrmann Stefke.

Reuschestraße Nr. 63

Brauerei-Verpachtung.

Von Michaelis ab ist die Brauerei des Dom. Cunern bei Winzig auf anderweitig 3 bis 6 Jahre zu verpachten. Pächter können sich darüber bei dem dortigen Wirthschafts-Amte informiren.

Neue Schottenheringe

erhielt und empfiehlt in getheilten Gebinden, so wie auch im Einzelnen billigst:

Fried. Aug. Grützner,
am Neumarkt Nr. 27, im weißen Hause.

Palmseife, Nr. 1 pr. Pfd. $4\frac{1}{2}$ Sgr., 7 Pfd. für 1 Rtlr.
Palmseife, Nr. 2 pr. Pfd. 4 Sgr., 8 Pfd. für 1 Rtlr.
Harzseife, pr. Pfd. $3\frac{1}{4}$ Sgr., 10 Pfd. für 1 Rtlr.
Sodaseife, pr. Pfd. 3 Sgr., 11 Pfd. für 1 Rtlr.
Elainseife, pr. Pfd. 3 Sgr.
im Centner billiger, empfiehlt:

August Regeser,

früher **Dehmel und Comp.,**
Karlsstraße Nr. 38.

Wer frische **Eselsmilch** abzulassen hat, wird dringend ersucht, sich recht bald Messergasse Nr. 3, drei Stiegen zu melden.

Zu vermiethen

ist eine sehr bequeme Wohnung für 125 Rtlr. jährliche Miethe: Kirchstraße Nr. 21.

Friedrich-Wilhelmsstr. 69 im 1. Stock zwei sehr freundliche Wohnungen an stille Miether gegen den bisherigen Miethzins zu Michaelis d. J. zu vermiethen; auch sogleich zu beziehen.

Zu vermiethen:

eine Wohnung für 55 Rthl. jährliche Miethe Kirchstraße 21.

Zu vermiethen

Wohnungen à 2 Stuben und Beigelaß für 60 Rthlr., 80 Rthlr. und 90 Rthlr. Miethe: Bischofsstraße Nr. 7 und Mäntlerstraße Nr. 14. Das Nähere daselbst.

Eine Stube,

möblirt, kann vom 1. September ab in dem neu erbauten Eckhause, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12 bezogen werden. Näheres in der Spezerei-Waaren-Handlung der Herren Scheurich u. Straka daselbst.

Neumarkt Nr. 28 in der 2ten Etage ist eine gut möblirte Stube sofort zu vermiethen.

Albrechts-Straße Nr. 8 ist die **erste Etage** und der **Hausladen** zu vermiethen, und das Nähere Junkernstraße Nr. 8, im Comtoir, zu erfahren.

Wohnungs-Anzeige.

Flurstraße, vis-à-vis des Oberschlesischen Bahnhofes, sind große und mittlere Wohnungen, so wie Pferdeställe zu 2 und 4 Pferden und eine Wagenremise zu vermiethen.

Michalky.

Offene Stelle für einen jungen Mann, als Wirhschaftspensionär. **Tralles,** Schuhbr. 66.

Eine messingene Drommel

und ein Ladentisch mit neuen Schubladen sind billig zu verkaufen Friedrich-Wilhelm Straße Nr. 60 b.

Ein Sopha in dem brauchbarsten Zustande ist zu verkaufen Oderstraße 7 im Hofe eine Treppe hoch.

Freundliche Wohnungen à 36 bis 40 Rtl. und große Tischler-Werkstätten à 40 Rtl sind Siebenhubenerstraße 1 zu vermiethen.

Ein freundlich möblirtes Zimmer, im zweiten Stock vornheraus, ist Ketzerberg Nr. 20 bald oder zum 1. zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Den 23. August. **Hotel zum weißen Adler:** Gutsbes. v. d. Osten a. Warnitz, v. Walewski a. Doruchowo, Bayrich a. Liegnitz. Geh. Medizinalr. Dr. Dieffenbach a. Berlin. Kaufl. Joel a. Danzig, Hetzscholdt a. Magdeburg, Bruck a. Ratibor, Müller u. Apoth Schmäck a. Freiburg. Partik. Felgenhauer a. Görlitz. Fabrik. Molz a. Zgierz Graf v. d. Schulenburg aus Witzleben. Pfarrer Winke a. Zytowiecko. Propst Stolck a. Wyganow. Refer. Zolecki a. Posen. Buchhalter Koch a. Tannhausen. Landrath v. Scheliha a. Labschütz. Lieut Gr. v. Reichenbach a. Magdeburg. — **Hotel zur goldenen Gans:** Gutsbes. Gr. v. Schweinitz a. Berghof, Krause a. Ober-Pomsdorf, v. Skorzewski aus Großherz. Posen, v. Korwel-Ujejski aus Galizien. Rechn.-Rath Jäckel aus Posen. Marschall Biszinski a. Grodno. Fr. Baron v. Riese u. Fr. Bar. v. Skal aus Jungferndorf in Oester.-Schlesien. Fr. Kaufm. Kohen u. Beamter Dunski aus Warschau. Kaufl. Claren a. Mecklenburg, Friedländer a. Ratibor, Uhlmann a. Uhlefeld, Heser a. Magdeburg, Ahlmeyer, Holberg, Förstemann und Rechn.-Rath Esse a. Bremen. OLG.-Refer.-Eichhorn a. Frankfurt a. O. Senator Schuhmacher a Bremen. Dr. Slomann u. Part. Albers a. Hamburg. Gutsbes. Zaborowski u. v. Bielicki a. Polen. Part. Mazurkiewicz a. Kutno. Part. Jeneg a. Wien. Fr. v. Pannewitz a. Tarnowitz. Oekonomierath Elsner a. Münsterberg. Wechselger.-Rath v. Berzeviczy a. Ungarn. Reg.-Rath Nauck a. Halle a. S. Beamter Kucharski a. Tarnow. — **Hotel de Silesie:** Gutsbes. v. Busse aus Poln.-Marchwitz, v. d. Gröben a. Ostpreußen. Dr. Heinisch a. Glaz. Fr. Domcker a. Schlawentzitz. Direktor Früauf a. Herrnhut. Fr. v. Lyncker a. Neustadt. Fräulein v. Sodenstern a. Fulda. Kaufm. Schmidt a. Neisse. Professor Dr. Günther u. Professor Dr. Greuser a. Dresden. Oberförster Ulbrich a. Bernstadt. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Part. Schutz a. Kempen. Part. Dolanski a. Krotoschin. Postinsp. Schwebs aus Bunzlau. Bürger Heidenbruch u. Professor Maciejowski a. Warschau. Gutsbes. Bar. v. Grote aus Siegda. Post-Kommiss. Guttmann a. Trebnitz. Kaufl. Bartl a. Krakau, Dzielnitzer a. Ratibor. Hauptm. Jungmann a. Schweidnitz. Schauspielerin Detroit a. Olmütz. Student Kawczynski a. Posen. — **Hotel zu den drei Bergen:** Kaufl. Davidsohn a. Warschau, Höniger a. Rybnick, Scheiding a. Berlin, Cohn a. Dessau. Weiß a. Hirschberg kommend. Gutsbes. Muszewsky a. Großherz. Posen. Oberstlieut. v. Mühlingen a. Heidelberg. Stallmeister Preusser a. Hannover. — **Zettlitz's Hotel:** Gr. v. Krockow a Westpreußen. Kaufm. Fiedler aus Kopenhagen. Oberhüttenmeister Alex aus Lauchhammer. Kreis-Justizrath Albinus aus Sprottau. Gutsbes. Fordan a. Ehlend, Fordan a. Oberschlesien. — **Hotel de Saxe:** Frau v. Wolicka und Rentier Myszkowski a. Warschau. Gutsbes. v. Wensierski a. Ohlewo. Kanzl.-Direktor Mätze a. Posen. Kaufm. Tahler a. Dettelbach. — **Röbnelt's Hotel:** Frau Kaufm. Bach a. Pesth. — **Zwei goldene Löwen:** Kaufm Seeliger a. Ratibor. Gasthofbes. Radig a. Ottmachau. Gutsbes. Richter a. Primkendorf. — **Deutsches Haus:** Student Hildebrand aus Köslin. Student Schweder a. Berlin. Wegebaumeister v. Rapachi a. Beuthen. Kaufm. Enäcker a. Nikolai Bürgermeister Goretzki a. Oppeln. — **Goldener Zepter:** Gutsbes. v. Bojanowski a. Kodzim, v. Przyluski a. Sterkowice. Lehrer Pache a. Patschkau. — **Weißes Roß:** Tuchfabrik. Müller a Sommerfeld. Gutsb. Schlabitz a. Lagiewnick. Lieut. Just a. Herrnlauersitz. Lieferant Friedländer a. Kempen. Kaufl. Lantzke a Reichenbach, Pniower aus Oppeln. Cohn aus Haynau. — **Königs-Krone:** Insp. Scholz aus Woiselwitz. — **Weißer Storch:** Kaufl. Ring aus Kosel, Holländer a. Leobschütz, Günsberg a. Czenstochau, Peretz a. Lublin.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 33: Gutsbes. v. Thauer a. Schemrowitz. — Albrechtsstr. 26: Frau Steuerinsp. Thienelt aus Drebkau. — Junkernstr. 25: Kaufl. Czepler aus Tost, Steinmetz a. Nikolai, Schäfer aus Gleiwitz. Registr Borkert a. Brieg. — Tauenzienstr. 7: Geh. Justizrath Dr. Neigebaur a. Siebenbürgen. — Schweidnitzerstr. 5: Frau Lieut. Geßler a. Guhrau. Kaufl. Feigenblatt aus Lublinitz, Häuser a. Ohlau. — Karlsstr. 26: Kaufm. Freimann a. Ujest. Buchhalter Troplowitz a. Schlawentzitz.

Breslauer Getreide-Preise

am 24. August 1847.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	95	Sg.	90	Sg.	85	Sg.
dito gelber	93	„	89	„	84	„
Roggen	63	„	59	„	$52\frac{1}{2}$	„
Gerste	48	„	44	„	40	„
Hafer	25	„	23	„	21	„
Rapps	—	„	96	„	93	„

Breslauer Cours-Bericht vom 24. August 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{2}$ Gld.
Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{2}$ Gld.
Poln. Papiergeld $97\frac{1}{2}$ bez.
Oester. Banknoten $104\frac{1}{2}$ bez.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{8}$ bez. u. Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. $90\frac{3}{4}$ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{5}{12}$ Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{6}$ bez. u. Br.

Schles. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $98\frac{1}{3}$ Gld.
dito dito 4% Litt. B. $102\frac{1}{3}$ Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$ dito $95\frac{1}{4}$ Br.
Preuß. Bank-Antheilsscheine $107\frac{1}{2}$ Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% $96\frac{1}{2}$ Br.
dito dito neue 4% $95\frac{11}{12}$ Gld. $96\frac{1}{6}$ Br.
dito Part.-L. à 300 Fl. $97\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito à 500 Fl. 81 Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. $16\frac{1}{2}$ Br. 16 Gld.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% $84\frac{1}{4}$ Br.

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% Volleingez. $107\frac{1}{2}$ Br.
dito Prior. 4% $97\frac{3}{4}$ Br.
dito Litt. B. 4% $101\frac{1}{4}$ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $102\frac{3}{4}$ Br.
dito dito Prior. 4% $97\frac{3}{4}$ Br.
Niederschl.-Märk. 4% $90\frac{1}{2}$ Br.
dito dito Prior. 5% $102\frac{1}{3}$ Gld. $\frac{1}{2}$ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% —

Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4%
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $97\frac{1}{3}$ Gld.
Sächs.-Schl (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% $103\frac{1}{2}$ B.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 65 u. $65\frac{1}{12}$ bez. u. Br.
Krak.-Oberschl. 4% $78\frac{2}{3}$ Gld.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 85 Gld.
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% $73\frac{1}{3}$ Gld.

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 23. August 1847.

Breslau-Freiburger 4% —
Niederschlesische 4% $90\frac{3}{8}$ Br.
dito Prior. 4% $94\frac{3}{8}$ bez.
dito dito 5% $102\frac{1}{2}$ bez.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. $4\frac{1}{2}$ —
Oberschl. Litt. A. 4% $107\frac{1}{2}$ Br.
dito Litt. B. 4% $100\frac{1}{4}$ Gld.
Wilhelmsbahn 4% 84 Br.
Köln-Minden 4% $97\frac{5}{8}$ u. $\frac{1}{2}$ bez.
Krakau-Oberschl. 4% $78\frac{1}{2}$ bez.
Sächs.-Schlesische 4% $103\frac{1}{4}$ Br.

Quittungsbogen.

Rheinische Prior.-St. 4% 92 bez. u. Gld.
Nordb. (Fdr.-Wlh.) 4% $73\frac{3}{8}$ u. $\frac{1}{4}$ bez.
Posen-Stargarder 4% $85\frac{1}{4}$ Br. 85 Gld.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{8}$ bez.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{8}$ Gld.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$% 93 bez.
Polnische dito alte 4% $96\frac{1}{2}$ Br.
dito dito neue 4% 96 Br. $95\frac{3}{4}$ Gld.

Universitäts-Sternwarte.

23. u. 24. August.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	6, 70	+ 19, 70	+ 14, 2	1, 0	1° WNW	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		7, 28	+ 18, 00	+ 13, 8	0, 8	21° NW	„
Nachmitt. 2 Uhr.		8, 70	+ 17, 20	+ 13, 7	1, 4	24° WNW	„
Minimum		6, 56	+ 17, 10	+ 13, 0	0, 8	1°	
Maximum		8, 76	+ 19, 70	+ 14, 2	1, 4	57°	

Temperatur der Oder + 17, 3

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.